

Amtsblatt Chemnitz

Friedenstag S.2 & 3

Das komplette Programm zum Chemnitzer Friedenstag am 5. März finden Sie hier.

Ausstellung S.3

Im Gesundheitsamt wird die Grafikausstellung »SaufDRUCK« eröffnet – zu sehen bis 28. Juni.

Viadukt S.5

Der Fachbeirat hat verschiedene Varianten zur Ertüchtigung des Bauwerkes vorgestellt.

Zschopauer Straße S. 5

Ab 4. März wird die Zschopauer Straße wegen Kanalbauarbeiten vsl. neun Wochen gesperrt.

Natur und Umwelt S. 7

Wenn die Tage länger werden und milde Temperaturen herrschen, beginnt die Amphibienwanderung.

Chemnitzer Friedenstag: »Frieden im Dialog«



»In der heutigen Zeit ist Frieden nicht mehr selbstverständlich – der Frieden zwischen den Menschen, der Frieden in den Köpfen. Nur im Dialog ist Frieden möglich.

Wir, die Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die Bürger dieser Stadt, müssen Frieden selber machen.

An jedem Tag des Jahres und vor allem zum Chemnitzer Friedenstag.

**‘Frieden im Dialog – Frieden machen’
am 5. März 2019,
18 Uhr, auf dem Neumarkt.«**

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und
die Bürgermeister Miko Runkel, Sven Schulze, Michael Stötzer und Ralph Burghart

Der 5. März 1945 – der Tag der Bombardierung von Chemnitz zum Ende des Zweiten Weltkrieges ist im Gedächtnis der Menschen verankert. Seit fast zwei Jahrzehnten finden um diesen Tag vielfältige Aktionen statt, die dem Frieden gelten. Das vollständige Programm zum Friedenstag am 5. März 2019 und prominente Unterstützer finden Sie hier und auf Seite 2 bis 4 dieser Ausgabe.

5. März 2019

10 Uhr: Kranzniederlegung u. Gedenkveranstaltung auf dem Städtischen Friedhof, Mahnmal der Bombenopfer

des 5. März 1945.

11 – 21 Uhr: Kunstprojekt Chemnitzer Schulen

(Aktion © / Montessori-Schule / Entdecker-Schule); Präsentation neuer Friedensbanner am Neumarkt

11 Uhr: Eröffnung des Friedenskreuzes
Der Bürgerverein FUER CHEMNITZ e.V. und die Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag bitten um Friedenswünsche

11 Uhr: Ausstellung »Mit Licht geschossen«

Fotos zu banalen Alltagserscheinungen in der Stadt Chemnitz bis hin zum Horror an den Fronten im

1. Weltkrieg · Ausstellung der TU Chemnitz, Institut für Europäische Studien, Romanische Kulturwissenschaften mit dem Schloßbergmuseum im Projekt »14 – 18 WAR WAS. Geteilte Erinnerungen«

13 Uhr: Der Frieden hat viele Seiten
Chemnitzer Schüler/innen der Sprachheilschule »Ernst Busch«, der Georg-Weerth-OS, der Rosa-Luxemburg-GS u.a. haben mit dem KJF e.V. Chemnitz ein Friedenspuzzle gestaltet · für Spieler ab 8 Jahre

14 Uhr: Aktionsstand »Red-Hand-Day« – Keine Kindersoldaten!
Die Rekrutierung von Kindern als

Soldaten ist eines der großen Verbrechen der Gegenwart. Offiziell gibt es immer noch 250.000 Kindersoldaten. 2018 startete in Chemnitz eine Kampagne gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten. Eine Initiative der UNICEF-Hochschulgruppe Chemnitz zusammen mit Frank Heinrich (MdB), Volkmars Zschocke (MdL) und Hubert Gintschel (MdS).

14 Uhr: Aktionsstand »Abrüsten statt Aufrüsten« – eine Kampagne gegen Militarismus und Krieg

17 Uhr: Friedenswege zum Neumarkt
beginnend an 5 Ausgangspunkten

17.30 Uhr: Carillon – Die Chemnitzer Friedensglocken gespielt von Franzpeter Uhlig

18 Uhr: »Frieden im Dialog«

Das Blechbläserensemble der Robert-Schumann-Philharmonie sorgt für ein ungewöhnliches Klangerlebnis, so dass ein Dialog zwischen zwei Musikgruppen entsteht. Bekannte Chemnitzer sprechen in packenden Sätzen über Frieden – vom »Frieden in Europa« bis hin zum »Frieden mit sich selbst«. Konzept: Nancy Gibson

– Weiter auf den Seiten 2 bis 4

thyssenkrupp investiert in Standort Chemnitz

Die thyssenkrupp System Engineering GmbH errichtet in Chemnitz gemeinsam mit dem Industrieimmobilien-Entwickler VGP ein neues Werk für Elektromobilität.

Im Industriepark Leipziger Straße entsteht auf insgesamt vier Hektar eine neue, innovative Produktionsstätte, in der zukünftig thyssenkrupp Mitarbeiter hochkomplexe Sondermaschinen und -anlagen für die Fertigung von Fahrzeug-Traktionsbatterien herstellen werden.

Das Investitionsvolumen des Werkes beträgt rund 20 Millionen Euro.

»Für das Geschäftsfeld Elektromobilität spielt unser Kompetenzzentrum für Batteriefertigungsanlagen in Hohenstein-Ernstthal bereits heute eine entscheidende Rolle«, so Ingo Steinkrüger, CEO von thyssenkrupp System Engineering. »In den nächsten Jahren erwarten wir in diesem Bereich einen Anstieg der Auftragseingänge und einen Zuwachs der Mitarbeitenden. Mit unserem neuen Werk in Chemnitz

tragen wir dieser Entwicklung Rechnung.«

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz, Barbara Ludwig, zeigt sich begeistert: »Die Investition von thyssenkrupp System Engineering ist für Chemnitz ein starkes Signal und zählt zu den wichtigsten der letzten Jahre. Wir freuen uns sehr, dass Chemnitzer Maschinenbaukompetenz zukünftig noch stärker die Elektromobilität prägen wird!«

»Industrie- und Gewerbeparks an

Standorten in zukunftsorientierten Regionen zu entwickeln entspricht unserer Firmenphilosophie, die auf langfristigem, nachhaltigem Engagement basiert. Gerne stellen wir uns der Herausforderung, für unseren Kunden thyssenkrupp System Engineering sicherzustellen, dass noch in diesem Jahr die ersten Anlagen am Standort Chemnitz produziert werden können«, sagt Darius Scheible, Geschäftsführer der VGP Industriebau. »Wir freuen uns auf die weitere Zu-

sammenarbeit mit der Stadtverwaltung Chemnitz und der Chemnitzer Wirtschaftsförderung, die wir als professionelle Partner schätzen gelernt haben«, fährt Scheible fort.

Nach derzeitiger Planung soll das Gelände in den kommenden Monaten so entwickelt werden, dass die Produktion von thyssenkrupp System Engineering im Verlaufe des Jahres anlaufen kann. Die weiteren Gebäude und Infrastrukturen werden anschließend ausgebaut und fertiggestellt. ■

Programm zum Friedenstag

– Fortsetzung zum Friedenstag

12 Uhr | 13 | 14 | 15 | 16 Uhr

Filmvorführung »Kinder im Krieg«

Rathaus, Stadtverordnetensaal

Zwei Filme halten die Geschichten von Chemnitzer Zeitzeugen fest, die den Zweiten Weltkrieg und das Bombardement auf die Stadt erlebten und zeigt eindrücklich, wie Kinder sich in Kriegszeiten fühlen und wie schwer es ist, diese Erlebnisse zu verarbeiten. Nach jeder Aufführung gibt es zudem Möglichkeiten zum Gespräch.

14 - 19 Uhr

Veranstaltungen von Aktion ©

in Zusammenarbeit mit der Montessori-Schule und der Städtischen Musikschule Chemnitz

Stadtkirche St. Jakobi, Jakobikirchplatz 1

19.30 Uhr

»Septembren« – an einem namenlosen Ort, ein namenloses Kind, in einer kriegszerstörten Stadt · von Philippe Malone · mit Corinna Harfouch, Kathleen Morgeneyer, Hannes Gwisdek (Sound), Helge Leiberger (Live-Malerei)

Schauspielhaus Chemnitz, Große Bühne, Zieschestraße 28

20 Uhr

Friedensgottesdienst

»Frieden im Dialog«

Mitwirkende: Superintendent Frank Mannes Schmidt, Predigt · Pfarrerin Dorothee Lückke, liturgische Texte · Toni Leuschner, Bandoneon · Sabine Petri, Klavier · St. Petri-Schloß-Kantorei · KMD Siegfried Petri, musikalische Leitung und Orgel · es erklingen Stücke von Martin Palmeri (aus »Misa a Buenos Aires« - Tango-messe) und Johann Sebastian Bach

Stadtkirche St. Jakobi, Jakobikirchplatz 1;

Nach dem Gottesdienst in der Kirche St. Jakobi Gang zum Neumarkt

21 Uhr

Gedengeläut Chemnitzer Kirchen

Rund um den Friedenstag

Chemnitzer Friedensimpulse 2019 Argument – »Das Wort besiegt das Gerücht« (Stefan Heym, 1956)

01.03., 19 Uhr, Schauspielhaus, Zieschestraße 28

Die Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag lädt ein zu einem Podium über Vernunft - damals, heute und morgen

Wir vom CHEMNITZER FRIEDENSTAG sagen:

Lasst uns den Aufstand der Argumente proben!

Vertreter von drei Generationen versammeln sich zum Dialog über die Zeit, als Deutschland aufgehört hatte, zivilisiert zu sein, über den Umgang mit heutigen Brüchen und Gräben in unserem Land und über das Morgen, das man gestalten oder vorbeiziehen lassen kann.

Veranstalter: Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag

Frank Richter »Hört endlich zu«

Vortrag und moderiertes Gespräch mit Musik. 01.03. 20 Uhr, Staatliches Museum für Archäologie (smac), Stefan-Heym-Platz 1

Frank Richter, Theologe, Bürger-



Zum Friedenstag am 5. März 2019 sind Chemnitzerinnen und Chemnitzer von 10 bis 21 Uhr zu den verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen eingeladen. Am Abend finden sich Menschen auf dem Neumarkt zur Veranstaltung »Frieden im Dialog« ein.

rechtler und Autor, spricht über die aktuellen und ostdeutschen Probleme mit Demokratie und Liberalität. Dabei bezieht er sich auf sein 2018 erschienenes Buch »Hört endlich zu. Weil Demokratie Auseinandersetzung bedeutet.«

Eine seiner Thesen: »Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist die beste Ordnung, die Deutschland je hatte. Eine gute gesellschaftliche Ordnung zu haben, heißt aber noch lange nicht, in einer guten Gesellschaft zu leben. In Sachsen sind autoritäre, völkische und nationalradikale Denkmuster und Verhaltensmuster nach wie vor ausgeprägt und verbreitet. Wohin steuert unsere Gesellschaft?«

Veranstalter: Aktion © in Kooperation mit smac und Evangelischem Forum

Abendkasse: Eintritt 5 Euro, erm. 3 Euro, smac & Buchladen MonOkel

»Courage zeigen«

Sebastian Krumbiegel (Die Prinzen), Politisch-poetisches Konzert, Solopiano, 02.03., 20 Uhr Staatliches Museum für Archäologie (smac), Stefan-Heym-Platz 1

Das Thema Courage reflektiert Sebastian Krumbiegel nicht erst seit dem traumatischen Überfall auf ihn durch Rechtsradikale. Schon als Jugendlicher im DDR-System und während seiner Ausbildung im Thomaner-Chor fiel er durch sein rebellisches Naturell auf. Das Thema hat er in seinem gleichnamigen Buch und in zahlreichen Liedern beschrieben. Der Pop-Star ist ein Zweifler und sozial Engagierter. Er kommt mit seinen Fragen und Gedanken bewusst nach Chemnitz um

darüber zu sprechen und zu singen, was ihn bewegt.

Veranstalter: Aktion © in Kooperation mit smac und Evangelischem Forum

Abendkasse: 18 Euro, erm. 15 Euro, smac & Buchladen MonOkel

Utopie-Themen-Matinee und Utopie-Slam, 03.03., 11 Uhr, Kino Metropol, Zwickauer Straße 11

Film: »Zeit für Utopien – Wir machen es anders« ist eine inspirierende filmische Entdeckungsreise zu den Einsteigern in eine neue Gesellschaft.

Dieser aktuelle Film zeigt lebensbejahende, positive Beispiele, wie man mit Ideen und Gemeinschaftsinn viel erreichen kann. Im Anschluss an den Film werden sich auf der Bühne des Kinos engagierte Utopisten im überzeugenden Slamformat mit ihren Ideen und Konzepten vorstellen.

Veranstalter: Buchladen MonOkel, Yoga Inspiration, Chemnitzer Stadtgespräch, Eintritt: 5 Euro

Verleihung des Chemnitzer Friedenspreises 2019 04.03., 18 Uhr Rathaus, Stadtverordnetensaal

Der Chemnitzer Friedenspreis wird unter der Schirmherrschaft des Bürgervereins FUER CHEMNITZ e.V., in Zusammenarbeit mit der Migrationsbeauftragten der Stadt Etelka Kobuß verliehen. Musikalische Umrahmung durch die Städtische Musikschule Chemnitz. Im Anschluss gibt es einen kleinen Empfang. Veranstalter: Bürgerverein FUER CHEMNITZ e.V.

Krieg und Frieden in Literatur und Musik, 11.03., 15 Uhr, Bürgerhaus

City, Rosenhof 18

Veranstalter: Bürgerinitiative Chemnitzer City e.V.

Ahmad Mansour – Integration gescheitert? Muslimischer Antisemitismus in Deutschland, 11.03. 19 Uhr, Tietz, Moritzstraße 20

Der Psychologe und Buchautor Ahmad Mansour arbeitet seit vielen Jahren zum Thema muslimischer Antisemitismus und Radikalisierung bei Jugendlichen. Sein im Jahr 2018 erschienenes Buch »Klartext zur Integration – Gegen falsche Toleranz und Panikmache« sorgte für große Furore.

Er warnt darin eindringlich vor falsch verstandener Toleranz und Relativierungen gegenüber antisemitischen Entgleisungen.

Der Antisemitismus bei einem Teil der Migranten ist seiner Ansicht nach Ausdruck einer gescheiterten Integration in Deutschland. Damit provoziert er alle politischen und religiösen Lager.

Zeit mit ihm darüber ins Gespräch zu kommen! Wir freuen uns auf Ahmad Mansour, Psychologe und Autor, Berlin, Moderation: Eileen Mägel, Dresden

Anmeldung zu dieser Veranstaltung zwingend notwendig.

Anmeldungen sind möglich über www.vhs-chemnitz.de oder persönlich zu den Öffnungszeiten der Volkshochschule.

Zutritt nur mit gültigem Ausweisdokument.

Im Rahmen der Tage der jüdischen Kultur

Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit der VHS.

»ICH KNALL EUCH AB!«

Ein Theaterstück nach dem Buch von Morton Rhue, Inszenierung Weh/Weirauch.

15.03., 9 Uhr, Fritz-Theater, Kirchhoffstr. 34

Weitere Aufführungen:

11 Uhr und 20 Uhr

Wenn wir uns eine perfekte Schule vorstellen, denken wir an eine Schule ohne Ausgrenzung, an eine Schule mit Zusammenhalt, Zivilcourage und an eine Schule, in der man sich gegenseitig im »Anderssein« respektiert.

Doch so etwas ist eher eine Seltenheit. Ben und Gary kennen das: Täglich werden sie von ihren Mitschülern schikaniert, terrorisiert und gedemütigt. Von den beliebten Sportlern der Schule werden sie nicht respektiert, von den Cliquen nicht akzeptiert und die Lehrer wollen das alles nicht sehen und nicht hören und gehen nicht zwischen die ständigen Streitereien und Prügeleien. Tag für Tag.

Jeder Mensch ist nur bis zu einem bestimmten Punkt belastbar, und dieser wurde bei Ben und Gary überschritten. Die beiden sehen keinen anderen Ausweg, als bewaffnet die Turnhalle zu stürmen, um sich an denen zu rächen, die ihnen das Leben zur Hölle gemacht haben.

Es spielen Jugendliche im Alter von 11 - 15 Jahren aus verschiedenen Chemnitzer Schulen.

Weitere Termine: 16.3.2019, 20 Uhr, 17.3.2019, 16 Uhr, Eintritt: 12 Euro/ 8 Euro, Gruppen ab 10 Pers. 6 Euro (Betreuer frei)

Antisemitismus im deutschen Rap, 19.03., 20 Uhr, Atomino, Moritzstraße 20

Lange Zeit wurde deutscher Rap vor allem wegen sexistischer oder homophober Texte kritisiert. Dies hat sich spätestens mit der Debatte um die Echoverleihung an die Rapper Kollegah und Farid Bang verlagert. Nun wird über die Frage gestritten: »Hat deutscher Rap ein Antisemitismus-Problem?«. Um ein besseres Verständnis über die Entwicklung des deutschen Rap zu bekommen, ist Marcus Staiger eingeladen.

Als Journalist und ehemaliger Labelbetreiber von »Royal Bunker« kennt er sich bestens aus im Rapgame. Mit ihm wird darüber gesprochen, ob deutscher Rap ein Problem mit Antisemitismus hat, worüber er auch einen Artikel für die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) verfasst hat (APuZ 9/2018).

Darüber hinaus wird die Frage gestellt, inwieweit die Debatte um Antisemitismus im deutschen Rap einerseits Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Problems ist und andererseits, wie durch rassistische Vorverurteilungen ein Teil der Hip-Hop Szene diskriminiert wird, ohne sich mit ihren oft sozialkritischen Inhalten genauer auseinanderzusetzen zu müssen

Im Rahmen der Tage der jüdischen Kultur.

www.chemnitzer-friedenstag.de

Ausstellungen rund um den Chemnitzer Friedenstag

Alljährlich findet am 5. März der Chemnitzer Friedenstag statt, der an die Zerstörung der Stadt im Jahr 1945 erinnert. Ausstellungen rund das Thema »Frieden« laden ein.

»INKLUSION. Gemeinsam für Frieden« – die gleichnamige Ausstellung der Montessori-Schule Chemnitz sowie Präsentation von Bannern aus einem Workshop in der Entdecker-Schule bis 06.03. Stadtkirche St. Jakob, Jakobikirchplatz 1

»Gemeinsam für Frieden«, das heißt, dass wir alle mitnehmen müssen, wenn wir künftig in Frieden leben wollen. Beide Ausstellungen zeigen, dass jede / jeder etwas tun kann.

In der Montessori-Schule Chemnitz wird Inklusion seit Jahren mit Überzeugung gelebt, Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen lernen gemeinsam. Die Fotografin Maika Maudrich hat über Jahre Situationen in eindrucksvollen Bildern eingefangen. Daraus ist eine Wanderausstellung entstanden, die im November 2018 erstmals in der Dresdner Kreuzkirche präsentiert wurde.

Vielfältiges Rahmenprogramm am 5. März, von 14 – 19 Uhr in der Stadtkirche

14 Uhr »InklU-WAS?«
Von klugen Unterschieden und dem erfrischenden Gemeinsam.

Finissage der Montessori-Schule Chemnitz zur gleichnamigen Ausstellung, eine Stunde mit Theater, Bildern und Musik
»Du bist anders!«, das klingt wie ein Schimpfwort. Dabei ist »Du bist anders!« das Größte, was passieren kann. Dann wird es nämlich spannend, Dich kennenzulernen. Weil Du mir etwas zeigt, das ich nicht kenne.

Theaterpädagogin Gabi Reinhardt hat das Thema mit Jugendlichen in einem einwöchigen Theater-Workshop szenisch umgesetzt, es wird in der Finissage erstmals gezeigt und



in deutsche Gebärdensprache übersetzt.

16 Uhr »IMAGINE«
SchülerInnen der Städtischen Musikschule haben für ihre Botschaften überaus starke Jazz- und Popsongs gefunden (Begleitung Tina Pulst)

17 Uhr »Bring dich ein«
Gruppe Motus und das Gitarrenorchester der Städtischen Musikschule Chemnitz spielen unter Leitung von Birgit Berndt.

Musik – ein Beispiel für gelebte und gelungene Inklusion: In dem integrativen Projekt »Motus« musizie-

ren seit über 24 Jahren Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam mit professionellen MusikerInnen.

19 Uhr »Denk mal nach«
Konzert der StreichHölzer der Städtischen Musikschule unter Leitung von Andreas Winkler zu Geschichten von Jorge Bucay

»Mit Licht geschossen«

52 große Fototafeln für 52 Kriegsmomente, Ausstellung im Chemnitzer Rathaus, Markt 1

52 Fotografien stehen für die 52 Kriegsmomente von 1914 bis 1918: Offizielle Propaganda- und Presse-

fotografie wie »privat geschossene« Kleinbild-Fotografie in authentischen, teils lebensgefährlichen Alltags- und Notsituationen.

Die Auswahl der Bilder aus dem Bestand des Schloßbergmuseums erfolgte unter einem ganz bewusst gewählten Kriterium: Die historischen Aufnahmen sollten zeigen, was die Chemnitzer Bevölkerung in den entsprechenden Monaten zwischen Mobilmachung und Kapitulation von den Kriegereignissen zur Kenntnis nehmen konnte und musste – von scheinbar banalen Alltagserscheinungen in der Stadt bis hin zu Gräueln und Horror an den Fronten.

Grafikausstellung im Chemnitzer Gesundheitsamt

Die Grafikausstellung lebens-wert des Kunstprojektes »SaufDRUCK« ist ab 4. März im Chemnitzer Gesundheitsamt, Am Rathaus 8, in der 1. Etage, zu sehen.

Das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz eröffnet am 4. März, 13.30 Uhr, die Grafikausstellung lebenswert Kunstprojekt »SaufDRUCK« des Chemnitzer Künstlers Ronald Münch. Interessierte sind herzlich zur Eröffnung in die Räume des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz eingeladen.

Seelische Gesundheit ist eine wichtige Grundlage für ein glückliches und zufriedenes Leben. Wird dieser wertvolle Baustein aus dem Gleichgewicht gebracht, kann dies auch das Leben völlig aus der Balance bringen.

Für das Kunstprojekt »SaufDRUCK« haben sich 18 Menschen mit der Diagnose »psychisch krank« zusammengefunden und ein halbes Jahr lang über das Ausdrucksmittel der Kunst ihre Erfahrungen und Gefühle verarbeitet.

Soziale Ausgrenzung und Ablehnung,

das fürchten beziehungsweise haben fast alle Menschen mit dieser Diagnose erlebt. Und doch kann es jeden treffen, den auf der Straße Lebenden, den Staatsbeamten, das Kind, den Student, alle vermeintlich Erfolgreichen oder Gescheiterten.

Die Teilnehmenden fanden den Mut, sich gemeinsam stark zu machen und ihre Erlebnisse und Ängste zu verarbeiten. Die Ergebnisse sind in dieser eindrucksvollen Ausstellung zu sehen.

Menschen, die mit der Diagnose allein dastehen und auch häufig un-

beachtet am Rande der Gesellschaft stehen, finden im Projekt Anerkennung und öffentliche Wertschätzung. Ronald Münch, Chemnitzer Künstler, initiierte das Projekt und gab den Betroffenen Raum, sich in einer »achtungsvollen Gemeinschaft« zusammenzufinden. Dafür wurde er 2017 mit dem Bürgerpreis der Bürgerstiftung für Chemnitz ausgezeichnet.

Die Ausstellung ist bis zum 28. Juni 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenfrei zu besichtigen.

Bürgersprechstunde im März

Die Bürgersprechstunde von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig findet am 12. März, 17 Uhr, im Rathaus, Zimmer 221, statt. Wegen terminlicher Überschneidungen wird Bürgermeister Ralph Burghart diese Sprechstunde in Vertretung übernehmen. Anmeldungen werden ab 16.30 Uhr im Sekretariat entgegengenommen. Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit ab 17 Uhr ihre Anliegen vorzubringen.

Stadtmarketingtag 2019 in Chemnitz

Vom 17. bis 19. März findet in Chemnitz der Deutsche Stadtmarketingtag 2019 statt. Er widmet sich dem Thema Heimat. Veranstalter ist die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland (bcsd e.V.) in Kooperation mit der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE). Die Netzwerktagung für alle, die sich für lebenswerte und zukunftsfähige Städte engagieren, steht dieses Mal unter dem Titel »Sehnsucht nach hier. Stadtmarketing zwischen Regionalität und Diversität« und befasst sich mit der Frage, was Städte für ihre Bewohner zur Heimat macht.

Visionsreihe startet

Die Chemnitzer Volkshochschule beging am 9. Februar ihren 100. Geburtstag. Dieses Jubiläum feiert die Volkshochschule mit einem Jubiläumsssemester. In der Zeit von März bis September 2019 ist eine vierteilige Reihe mit besonderen Vorträgen und Gesprächsrunden geplant. Die Reihe heißt »Visionen« und legt den Schwerpunkt auf die Frage: »In welcher Gesellschaft wollen wir leben?«. Eröffnet wird die Reihe am 8. März, 19 Uhr, mit einem Highlight: Der renommierte Philosoph Peter Sloterdijk liest aus seinem neuen Buch »Neue Zeiten und Tage: Notizen zur Gegenwart«. Es gibt noch wenige Karten für die Veranstaltung. Ort: TIETZ, Foyer

Jakobivesper mit »Fimmadur«

Am 2. März, 18 Uhr, gastiert das Leipziger Vokalensemble »Fimmadur« zur Jakobivesper in der Jakobikirche Chemnitz. Das Quintett besteht aus vier ehemaligen Thomannern und einer Sängerin und besticht mit raffinierten Arrangements bekannter wie auch selten zu hörender Vokalwerke. Sie bringen Werke von Knut Nystedt, Johann Sebastian Bach, Georg Christoph Biller u. a. zu Gehör. Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird eine Spende zur Fortführung der Reihe erbeten.

#ichgehhin

Chemnitzer Friedenstag



Samuel Harnisch, Abiturient
Foto: Privat



Doreen Nietzsche, Angehörige der Chemnitzer Berufsfeuerwehr
Foto: Feuerwehr



Mario Nietzsche, Angehöriger der Chemnitzer Berufsfeuerwehr
Foto: Feuerwehr Chemnitz



Sven Böttger, Journalist
Foto: privat



Stephanie Brittnacher, Illustratorin
Foto: Kristin Schmidt



Dirk Balster, Geschäftsführer Städtisches Klinikum.
Foto: privat



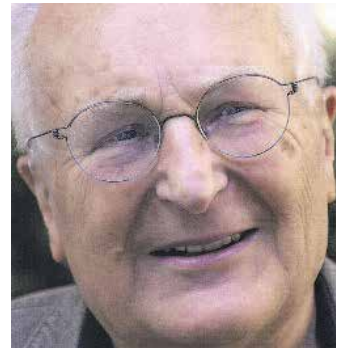
Britta Mahlendorff.
Foto: privat



Sören Uhle, CWE-Geschäftsführer
Foto: privat



Nicole Oeser, Kulturbotschafterin der Stadt Chemnitz
Foto: Ernesto Uhlmann



Hartwig Albiro, langjähriger Schauspieler in Chemnitz
Archivfoto: Schmidt



Sabine Kühnrich, Sängerin und Initiatorin des Chemnitzer Friedenstages
Foto: privat



Kerstin Stopp, Verein zur Förderung von Integration durch Sport.
Foto: privat



Dr. Christoph Dittich, Theaterintendant
Foto: privat



Simone Kalew, Geschäftsführerin GGG.
Foto: privat



Frank Weinhold, Kulturschaffender
Foto: Maik Müller



Sven Hertwig, Exclusiv Events.
Foto: privat



Ruth Röcher, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz
Foto: Privat



Dominik Puhl, Mitglied des Schauspielensembles Chemnitz
Foto: Niklas Vogt



Seraina Leuenberger, Schauspielerin am Theater Chemnitz
Foto: Joachim Gern

Viadukt: Fachbeirat gegen Lärmschutzwand

Vorstellung verschiedener Varianten zur Ertüchtigung des Bauwerkes

Anfang Februar fand in Chemnitz die dritte Sitzung des Fachbeirates zum Planänderungsverfahren des Chemnitzer Viadukts statt. Die Auswertung der Gutachten zur Bausubstanz sowie zu den sogenannten Referenzflächen zur Farbbeschichtung des Viadukts und mögliche Varianten zur Ertüchtigung des Viadukts waren die Schwerpunktthemen.

Der Fachbeirat sprach sich dabei für eine der vorgeschlagenen Varianten aus. Aus dem Expertenkreis kamen weitere wertvolle Anregungen, die nun in die weiteren Planungen mit einfließen werden.

Gutachten zur Bausubstanz

Bei den Begutachtungen der Bausubstanz wurden unter anderem durch Kernbohrungen und Kamerabefahrungen in den Pfeilerfundamenten folgende Schäden an der Brücke festgestellt: Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrung, Fugenrisse sowie verschobene Mauerwerksteine im Auflagerbereich und zersetzter Beton. Um eine Ertüchtigung zu ermöglichen, sind laut Gutachter folgende Maßnahmen notwendig:

Austausch stark geschädigter Steine/Ausbesserung an Natursteinmauerwerk und dessen Fugen

Verpressen und Injektionen in Mauerwerk und Fundamenten unter Berücksichtigung statischer sowie technologischer Randbedingungen

Wiederherstellen fehlender Betonteile/Neuverputzen von Betonoberflächen

Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Oberflächen, z. B. gegen Tausalze

Herstellen einer funktionsfähigen Entwässerung und Bauwerksabdichtung

Sanierung Bewehrungsstahl und Beton des Personentunnels.

Gutachten zur Farbbeschichtung

Aufbauend auf dem bereits bekannten Ergebnis der Probe, dass die alte Bleibeschichtung grundsätzlich am Bauwerk bleiben kann, wurden Ende 2018 Referenzflächen am Viadukt angelegt. So soll das Verhalten des Beschichtungssystems auf unterschiedlichen Untergründen über einen längeren Zeitraum untersucht werden. Es folgen weitere jährliche Beprobungen der Beschaffenheit der Beschichtung. Eine Entscheidung zum endgültigen Beschichtungsaufbau trifft die Bahn vor der Zuschlagserteilung für den Bau.

Variantenvorstellung zur Ertüchtigung des Chemnitzer Viadukts

Zudem diskutierte der Fachbeirat die Studie des beauftragten Ingenieurbüros. Bei allen drei vorgestellten Varianten stand der Erhalt des Bauwerks im Vordergrund. Für die letztlich favorisierte Variante sprachen der hohe Substanzerhalt, die Gewährleistung einer langen Lebensdauer der Brücke sowie die weitere Sichtbarkeit der historischen Bauteile. Begrüßt wurde zudem, dass bei dieser Variante auf den Bau einer Lärmschutzwand verzichtet werden kann. Damit bleibt die bekannte äußere Ansicht der Brücke erhalten. Außerdem werden die Bögen der beiden inneren Überbauten verstärkt und ertüchtigt. Somit bleibt auch die charakteristische Untersicht der Bögen erhalten.

Anhand dieser Variante entwickelten die Experten des Fachbeirates weitere Ideen für die auszutauschenden Balkentragwerke. Es solle im Sinne einer modernen Architektur eine Tragwerkgeometrie gefunden werden, die sich von der Konstruktion des Denkmals unterscheidet und dieses in seiner Darstellung unterstützt.



Zur dritten Sitzung des Fachbeirates Anfang Februar waren die Auswertung der Gutachten zur Bausubstanz des Viaduktes und mögliche Varianten zur Ertüchtigung der Brücke die Schwerpunktthemen. Foto: Kristin Schmidt

Diese Empfehlungen werden nun vom Ingenieurbüro in Form einer neuen Variante weiterentwickelt und bereits zur nächsten Fachbeiratssitzung im März vorgestellt.

Lutz Buchmann, Projektleiter der Sachsen-Franken-Magistrale: »In der Diskussion wurde erneut deutlich, wie wichtig die unterschiedlichen Blickwinkel auf diese Planänderung sind. Der Rückhalt des Fachbeirates ist für uns insbesondere im Hinblick der engen Terminalschiene für die Planänderung sehr wichtig. Wir freuen uns, dass wir gemeinsam einen einhelligen Konsens erreichen konnten und uns nun intensiv mit der Erarbeitung der Planänderung unter Berücksichtigung weiterer Anregungen zur favorisierten Variante beschäftigen können.«

Der Fachbeirat

Der Fachbeirat begleitet die Deutsche

Bahn bei der Planungsänderung Chemnitzer Viadukt seit dem vergangenen Jahr. Ihm gehören Vertreter der Stadt Chemnitz, der Umweltverbände und der Denkmalpflege sowie der Industrie- und Handelskammer, der Chemnitzer Wirtschaftsförderung, des Industrievereins Sachsen 1828 e. V. und des Bürgervereins Viadukt e. V. an. Der Fachbeirat wird verstärkt durch Experten aus dem Bereich Stahl- und Brückenbau.

Zum Bauprojekt

Im Juni 2018 hat das Eisenbahnbundesamt den Planfeststellungsbeschluss zum Bauprojekt Chemnitzer Bahnbogen erlassen. Dieser beinhaltet die Baugenehmigung für den rund 2,8 km langen Streckenabschnitt im Bereich zwischen Chemnitz Hbf und Chemnitz Siegmar. Den geplanten Ersatzneubau des Chemnitzer Viadukts hat das Eisen-

bahnbundesamt aus denkmalschutzrechtlichen Gründen abgelehnt und verlangt stattdessen eine Planänderung, bei der die Brücke erhalten wird. Diese ist bis spätestens Ende 2019 zur Genehmigung einzureichen.

Das Planänderungsverfahren wird von einem hochkarätig besetzten Fachbeirat begleitet. Im Januar 2019 erteilte die DB den Auftrag zur Planänderung des Chemnitzer Viadukts. Hierfür wurde zuvor 2018 eine öffentliche Ausschreibung mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Der Auftrag wurde nach intensiver Prüfung der Qualifizierung an die Ingenieurgesellschaft KREBS+KIEFER Ingenieure vergeben. ■

Aktuelle Informationen zum Bauprojekt unter: bauprojekte.deutschebahn.com/p/chemnitzer-bahnbogen

Bahn modernisiert Viadukt

Die Deutsche Bahn erneuert und rekonstruiert in den kommenden Monaten das Eisenbahnviadukt über die Blankenauer Straße, um es für die Zukunft fit zu machen. Die Eisenbahnüberführung über die Blankenauer Straße in Chemnitz wurde 1869 bis 1871 als Teil der Bahnstrecke Neukieritzsch-Chemnitz erbaut und genügt den künftigen Anforderungen ohne die geplante Ertüchtigung nicht mehr.

Das Steinviadukt, mit seinen neun Bögen erhält eine neue Stahlbetonfahrbahnwanne. Die im Boden befindlichen Fundamentriegel werden ertüchtigt, alle Ansichtsflächen rekonstruiert und die Entwässerung erneuert. Das Bauwerk wird dabei denkmalgerecht in seiner Substanz erhalten. Der Denkmalschutz der Stadt Chemnitz und des Freistaates Sachsen, das Tiefbau- und Umweltamt wurden in die Planungen und

die Umsetzung des Vorhabens eingebunden. Während der Arbeiten ist eine durchgehende Verkehrsführung auf der Blankenauer Straße gewährleistet. Trotz des Einsatzes moderner Arbeitsgeräte und Technologien sind lärmbedingte Beeinträchtigungen nicht gänzlich zu vermeiden. Ende Februar starteten bereits erste bauvorbereitende Arbeiten, ohne Beeinträchtigungen auf der Schiene und Straße.

Auswirkungen auf den Reiseverkehr

Während der Brückenbauarbeiten muss der Streckenabschnitt Chemnitz-Küchwald-Chemnitz Hbf der Strecke Leipzig-Chemnitz, von Donnerstag, 23. Mai, bis Donnerstag, 19. September, gesperrt werden. In dieser Zeit kommt es für Reisende

zu Fahrplanänderungen und Schienenersatzverkehr durch Busse.

Die City-Bahn Chemnitz richtet zwischen Chemnitz Hbf und dem Bahnhof Burgstädt einen Schienenersatzverkehr ein. Die Mitteldeutsche Regiobahn richtet zwischen Chemnitz Hbf und dem Haltepunkt Küchwald einen Schienenersatzverkehr ein. Von hier verkehrt der RE 6 während der Bauarbeiten zwischen Chemnitz und Leipzig.

Die Haltestelle für die Busse befindet sich am Haltepunkt Chemnitz-Küchwald rund 450 Meter entfernt. Für den Halt des RE 6 verlängert die Bahn während der genannten Sperrzeit provisorisch den Bahnsteig im Haltepunkt Chemnitz-Küchwald. Wegen der längeren Wege und der längeren Fahrzeiten der Busse werden Reisende gebeten, längere Reisezeiten bei ihrer Planung zu berücksichtigen. ■

Brücke Zschopauer Straße wegen Kanalbau gesperrt

Am kommenden Montag, dem 4. März, beginnen die Kanalbauarbeiten an der Zschopauer Straße. Die Maßnahme erfolgt auch vorbereitend für den Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße über die Bahntrasse und dauert voraussichtlich neun Wochen. Hierfür muss die Zschopauer Straße zwischen Lutherstraße und Ritterstraße voll gesperrt werden.

Der Verkehr wird landwärts über Annenstraße, Reitbahnstraße, Bernsdorfer Straße, Lutherstraße bzw. Gutenbergstraße und stadtwärts über Lutherstraße, Bernsdorfer Straße, Ritterstraße umgeleitet. Autofahrern wird empfohlen, den Bereich wenn möglich zu umfahren. Mögliche Ausweichrouten sind die Augustusburger Straße sowie die Annaberger Straße oder die Rei-

chenhainer Straße und Fraunhoferstraße.

Berechnungen zufolge können die Umleitungsstrecken den höheren Verkehr auffangen, zu den Hauptverkehrszeiten sind Behinderungen jedoch nicht ausgeschlossen. Auch die Linienbusse der CVAG und RVE sind von der Vollsperrung betroffen. Die Busse verkehren nach aktuellem Stand über Zentralhaltestelle, Reitbahnstraße, Bernsdorfer Straße, Lutherstraße.

Anliegergrundstücke sollen erreichbar bleiben. Temporäre Einschränkungen werden mit den Eigentümern abgestimmt, hierzu hat es bereits Gespräche gegeben. ■

Ausführliche Informationen dazu im Amtsblatt Nr. 6/2019 oder unter chemnitz.de/bahnbogen

Forscher und Tüftler zu Gast in Chemnitz

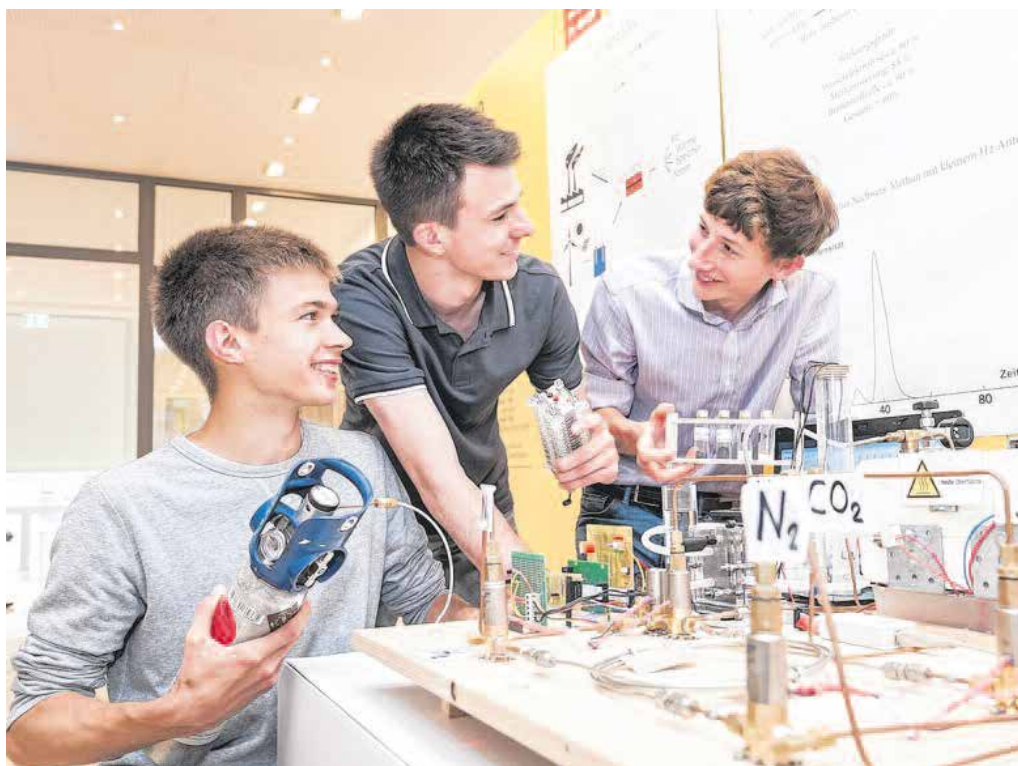
Bundeswettbewerb »Jugend forscht« in Chemnitz zu Gast

Wenn in Kürze die 54. Wettbewerbsrunde von Jugend forscht in ganz Deutschland beginnt, spielt die Stadt Chemnitz eine ganz besondere Rolle. Denn junge Forscher, die sich hier im Regionalwettbewerb Südwestsachsen erfolgreich qualifizieren, werden auch den sächsischen Landeswettbewerb und mit einem Quantum Glück vielleicht sogar den Bundeswettbewerb Jugend forscht in Chemnitz erleben können, der nach 2001 nun zum zweiten Mal in der Wettbewerbsgeschichte hier gastiert.

Chemnitzerinnen und Chemnitzer und interessierte Gäste können daran teilhaben, wenn das Herz von Jugend forscht in diesem Jahr in Chemnitz schlägt. Alle Wettbewerbsrunden von Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb werden öffentlich zugänglich sein.

So kann der Weg der jungen Forscherinnen und Forscher hautnah mitverfolgt werden, wenn alle drei Wettbewerbsebenen in Chemnitz zusammenkommen.

Regionalwettbewerb Jugend forscht Südwestsachsen



Am 8. und 9. März 2019 in der IHK Chemnitz, Straße der Nationen 25. Öffentliche Präsentation: 8. März 15 - 17 Uhr und 9. März 8.30-10.30 Uhr

Landeswettbewerb Jugend forscht Sachsen

Vom 4. – 6. April 2019 im Industriemuseum Chemnitz, in der Zwickauer Straße 119

Öffentliche Präsentation: 6. April ab 9 Uhr – darin eingeschlossen der Landeswettbewerb Schüler experimentieren Öffentliche Präsentation am 5. April ab 10 Uhr

Jugend forscht Bundeswettbewerb

Vom 16. – 19. Mai 2019 in der Messe Chemnitz, Messeplatz 1 Die genauen Zeiten der Präsentation werden rechtzeitig veröffentlicht.

Los geht der Regionalwettbewerb Südwestsachsen, einem von 89 Regionalwettbewerben von Jugend forscht, ebenfalls in Chemnitz. 46 Projekte wurden in diesem Jahr zur Präsentation angemeldet.

Passend zum Internationalen Frauentag freuen sich die Veranstalter allen interessierten Gästen zusätzlich zum Wettbewerbsgeschehen am 8. und 9. März die Ausstellung »herstory – Sachsen und seine Akademikerinnen« in den Räumen der Industrie- und Handelskammer Chemnitz zeigen zu können.

Übrigens: Als eines der kleinsten Patentunternehmen von Jugend forscht war die IN-TEC GmbH im Jahr 2001 Gastgeber des Regionalwettbewerbs Südwestsachsen und erster Ausrichter des 36. Jugend forscht Bundeswettbewerbs in Chemnitz. Die bewährte Allianz aus assoziierten Unternehmen erhielt damals gute Verstärkung durch die Technische Universität Chemnitz, die Standortinitiative Chemnitz und die Initiative Südwestsachsen. ■

www.jugend-forscht.de

Letztes Kita-Jahr ab April 2019 beitragsfrei

Als freiwillige Leistung erlässt die Stadt Chemnitz ab 1. April diesen Jahres die Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr. Dies beschloss der Stadtrat in seiner Dezember-Sitzung und stellte die dafür erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt der Stadt zur Verfügung.

Damit entlastet die Stadt die Familien finanziell, deren Kinder vor dem Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung in Chemnitz besuchen. Dabei ist es unerheblich, ob Eltern

ihren Wohnsitz auch in Chemnitz haben oder außerhalb. Mit der kommunalen Förderung erhalten die Kinder gleiche Chancen auf entsprechende Förderung und Vorbereitung auf die Schule. Nach aktuellem Stand betrifft das in diesem Jahr 2210 Kinder.

Positiv ist zudem, dass für Eltern bzw. Personensorgeberechtigte keinerlei Handlungsbedarf besteht. Ohne jede Antragstellung ist diese Entlastung für betreffende Familien gesichert.

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, deren Kinder eine kommunale Einrichtung besuchen, erhalten bis zum 15. April 2019 vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz einen Bescheid.

Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, deren Kinder in einer Einrichtung in freier Trägerschaft betreut werden, werden durch den jeweiligen Träger informiert.

Wird ein Kind vom Schulbesuch gemäß § 27 Abs. 3 Schulgesetz zu-

rückgestellt, bleibt die Beitragsfreiheit für die Eltern weiterhin bestehen.

Die Stadt Chemnitz erhält die Ermächtigung durch den Sächsischen Landtag mit Beschluss des Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2019 und 2020, wonach im Artikel 22 die Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (Sächs-KitaG) festgeschrieben wird.

Da die Änderungen des SächsKitaG erst zum 01.06.2019 in Kraft tritt, regelt die Stadt Chemnitz den vor-

zeitigen Erlass der Elternbeiträge durch eine Richtlinie für den Übergangszeitraum bis 31. Mai.

Die Anpassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) erfolgt im gleichen Zuge. ■

Neues »Macher«-Magazin ab sofort erhältlich

52 Menschen, 37 neue Ideen und eine Stadt

Ab sofort gibt es das neue Macher-Magazin, mit den Geschichten und Interviews aus dem Jahr 2018. Mit dabei, eine der besten Buchhandlungen Deutschlands, Rennautos auf dem Hockenheimer, eine lang ersehnte Goldmedaille und ein Fotograf, der um die Welt reist.

Das Magazin ist kostenfrei in allen Rathäusern, Bürgerservicestellen, dem TIETZ und städtischen Einrichtungen, wie dem Theater, der Stadthalle oder dem Eisportzen-

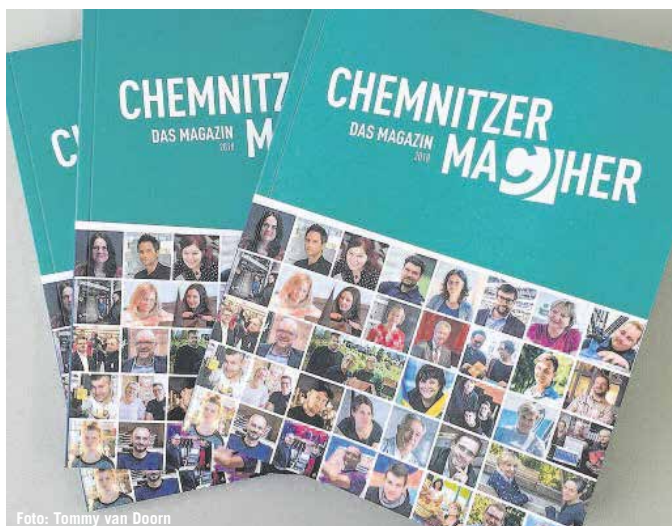


Foto: Tommy van Doorn

trum erhältlich.

Das »Macher-der-Woche«-Interview stellt wöchentlich Chemnitzer Persönlichkeiten vor, die in der Stadt wirken. Ob Veranstaltungen, Begegnungen, Arbeitsplätze oder Innovationen, das Engagement der Macher trägt aktiv zum Stadtgeschehen und der Entwicklung bei. Deshalb werden die Geschichten im Zuge der Marketingkampagne »Die Stadt bin ich« auch im Amtsblatt veröffentlicht.

Das »Macher«-Magazin umfasst alle Interviews, die im Jahr 2018 geführt wurden, in gekürzter und zweisprachiger Fassung. ■

Alle Interviews in voller Länge gibt es unter www.die-stadt-bin-ich.de

Neue Ausstellung in der NSG

Am 5. März, 19.30 Uhr, wird nach Umbau zur Ausstellungseröffnung in die Neue Sächsische Galerie im TIETZ eingeladen. Unter dem Titel »PAPA MAMA DADA« kann die Schau bis zum 12. Mai besichtigt werden. ■

Carlowitz-Dialog

Am 5. März, 19 Uhr, im Anschluss an die Hauptveranstaltung zum Chemnitzer Friedenstag spricht der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates e.V., Georg Schirmbeck, zu den Auswirkungen des Klimawandels für den Wald. Waldbesitzer und Forstleute haben diesen im letzten Jahr deutlich gespürt. Ort: Stadthalle, Foyer ■

Amphibienwanderung beginnt

Unsere heimischen Frösche, Kröten und Molche gehören zur Klasse der Lurche (Amphibien), die ihr Leben sowohl an Land als auch im Wasser verbringen. Eine Besonderheit in ihrer Lebensweise besteht darin, dass in Abhängigkeit von der Jahreszeit verschiedene Lebensräume aufgesucht werden und zwischen diesen ausgeprägte Wanderungen stattfinden.

Alle 15 in Chemnitz vorkommenden Amphibienarten sind für ihre Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen. Die Tiere verlassen nach der Winterstarre im Frühjahr ihre Überwinterungsplätze und machen sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Dabei legen sie je nach Art Distanzen von wenigen hundert Metern bis mehreren Kilometern zurück.

Der Straßenverkehr stellt eine Hauptgefährdungsursache für die Amphibien dar, die mittlerweile alle einem besonderen gesetzlichen Schutz unterliegen.

Um die Verluste an den Wanderstrecken, die durch Straßen gequert werden, zu vermeiden bzw. zu minimieren, beschreitet die untere Naturschutzbehörde Chemnitz mit Unterstützung von weiteren Ämtern und Bürgern verschiedene Wege:

An den Hauptkonfliktpunkten wurden an Straßen stationäre Amphibienschutzanlagen errichtet.

Mobile Amphibienschutzzäune kommen dort zum Einsatz, wo es nicht möglich ist, eine stationäre Amphibienschutzanlage zu errichten. Die extra für die Zeit der Laichwanderung aufgestellten Zäune verhindern, dass



Wenn die Tageslänge Anfang März eine bestimmte Stundenzahl erreicht hat, der Boden frostfrei ist, die Abendtemperaturen 5 Grad Celsius übersteigen und Regen dazukommt, ist mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen.

Foto: Frank Hollenbach/Pixelio

die Tiere auf die Straße gelangen und überfahren werden können. An den meisten mobilen Zäunen werden Eimer in die Erde eingegraben, in die die Tiere hineinfliegen. Hier kommen die Helfer zum Einsatz, die die Amphibien täglich über die Straße tragen.

Außerdem werden verzichtbare Straßen in den Nachtstunden während der Amphibienwanderung gesperrt und an Wanderschwerpunkten Hinweisschilder aufgestellt.

Für Rückfragen, die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit oder Amphibienbeobachtungen können sich Interessenten sehr gern an die untere Naturschutzbehörde unter Telefon 0371/488-3602 oder -3667 wenden.

Umweltpreis

Der Chemnitzer Umweltpreis für Kinder und Jugendliche wird jährlich anlässlich des »Tages der Umwelt« ausgelobt. Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren können sich mit ihren Einzel- oder Gemeinschaftsprojekten um die ausgelobten Preise bewerben. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihr Wissen, ihr Können und ihre Interessen auf wissenschaftlichem Gebiet oder beim Umweltschutz einzusetzen und kreative und interessante Themen zum Schutz unserer Umwelt mit Engagement zu bearbeiten. Eine Jury bewertet die Projekte nach den ausgeschriebenen Kriterien und entscheidet über die Vergabe der Preise, die in jeder Altersklasse im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung vergeben werden. In den vergangenen 26 Jahren leisteten unzählige Teilnehmer mit Kreativität, Geschick und Beharrlichkeit beim Forschen und Tüfteln an vielen interessanten Projekten aktiv Beiträge zum Schutz und zur Gestaltung der Umwelt. Die Bewerbungsfrist für den Chemnitzer Umweltpreis 2019 endet am 15. April 2019.

Infos unter www.chemnitz.de

Storchenhorst erneuert



Foto: berggeist007/Pixelio

Eine Sehenswürdigkeit im Ortsteil Wittgensdorf ist der Storchenhorst auf einem 29 Meter hohen Schornstein. Im Laufe der Jahre hat dieser jedoch eine beachtliche Größe erreicht: Nach Schätzungen dürfte das Nest einen Meter hoch und zwei Meter breit sein.

Der Horst neigt sehr weit über die extra dafür angebrachte Metallunterlage hinaus. Bei einem Sturm könnte er abstürzen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit – Gebäude grenzen an – musste gehandelt werden. Wegen der warmen Witterung

kommen die Störche schon sehr zeitig aus ihren Winterquartieren zurück. Deshalb ist Eile geboten: Das angesammelte Geäst- und Nistmaterial wird bis auf die Horstplattform von Höhenkletterern im Auftrag des Chemnitzer Umweltamtes abgetragen.

In den nächsten Tagen können dann die Weißstörche – zuerst kommt das Männchen an, einige Tage später das Weibchen – wieder ihren gewohnten, jetzt aber wieder viel kleineren, aber sicheren Horst zum Brüten in Besitz nehmen.

Nistkasten für »Max Meise«



Foto: Erwin Lorenzen/Pixelio

Wie jedes Jahr sind Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern wieder zum Bau von Vogelnistkästen in die Naturschutzstation, Adelsbergstraße 192 im Stadtteil Gablenz eingeladen. Am 9. März von 9 bis 16 Uhr, können unter fachkundiger Anleitung von Vogelschützern und Mitarbeitern der Naturschutzbehörde Nistkästen für Vögel, verschiedene Meisenarten, Trauerfliegenschnäpper, Star oder Gartenrotschwanz gebaut werden.

Experten informieren über viele Details zum Vogelschutz an Haus, Hof

und im Garten und beantworten gern Fragen. In der Naturschutzstation Adelsberg können verschiedene Nisthilfen und deren Einbaumöglichkeiten auch an Gebäuden besichtigt werden. Und wenn selbst kein Nistkasten benötigt wird, wie wäre es dann mit einem selbst gebauten Geschenk?

Die Aktion ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Chemnitz, Umweltamt mit dem Verein Sächsischer Ornithologen e. V. Um eine Spende für Material von 5 Euro pro Kasten wird gebeten.

Forschungs-Projekt am Museum für Naturkunde gefördert

Lebensraum Zelle: Ein neues Forschungsprojekt wird durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit 200.000 Euro gefördert. Das Museum für Naturkunde Chemnitz entschlüsselt die Rolle von Mikroorganismen in der Evolution der Pflanzen.

Vor fast 4 Milliarden Jahren waren Mikroorganismen die ersten Lebensformen auf der Erde. Ob im morschen Holz, in heißen Quellen oder im Darm – heute gibt es kaum einen Bereich, wo sie nicht zu finden sind.

Ohne ihre Anwesenheit wäre der »große« Organismus nicht lebensfähig. Wie sich das Zusammenspiel von Großen und Kleinen in der erdgeschichtlichen Vergangenheit entwickelte, wird ein neues Forschungsprojekt des Museums für Naturkunde erhellen.

Die Arbeiten fokussieren auf dreidimensional-zellulär erhaltene fossile Baumfarnstämme aus dem frühesten Perm vor rund 298 Millionen Jahren von Manebach/Thüringen.

Das zu bearbeitende Material ist viel-

versprechend, denn erst kürzlich enthüllten neue Untersuchungsmethoden in den versteinerten Pflanzengewebe eine für diesen geologischen Zeitschnitt ungekannte mikrobielle Vielfalt. Pilznetzwerke innerhalb der Zellen, Parasiten und aufwachsende Pflanzen belegen, dass Baumfarne seit Jahrmillionen eigene Ökosysteme darstellen.

Ein breites Spektrum von Geländearbeiten, mikroskopischen und laborativen Untersuchungsmethoden erwarten den im Projekt beschäftigten Wis-

senschaftler Steffen Trümper.

Er wird das Alter der fossilen Stämme und die klimatisch-geologischen Umstände klären, die zu dieser außergewöhnlichen Erhaltung geführt haben. Darüber hinaus wird er an den Wechselwirkungen zwischen frühpermischen Mikroorganismen und Pflanzen forschen.

Die Ergebnisse liefern entscheidende Hinweise zum Auffinden fossiler Mikroökosysteme. Das ist wichtig, um die Vielfalt des Lebens und seine Veränderung im Laufe der Erdge-

schichte vollständiger erfassen zu können. Ferner ermöglichen die neuen Erkenntnisse Rückschlüsse darauf, wie Mikroorganismen evolutionäre Prozesse beeinflusst haben.

Das im Januar 2019 gestartete Forschungsvorhaben wird für drei Jahre von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Höhe von 200.000 Euro gefördert. Es wird in Chemnitz in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München – Prof. Dr. Michael Krings, LMU München – durchgeführt.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 06.03.2019, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 30.01.2019
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
Vorlage: B-012/2019
Einreicher: OB/D 1/D 3/D 5/D 6
- 6.2. Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1287/8 der Gemarkung Röhrsdorf
Vorlage: B-094/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 6.3. Ausscheiden des Stadtrates Herr Joachim Ziemann aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson.
Vorlage: B-039/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.4. Erhöhung des Budgets für die Bürgerplattformen im Zeitraum April 2019 bis März 2021
Vorlage: B-049/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.5. Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz West
Vorlage: B-066/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.6. Bezuschussung der Ortschaftsräte – Änderung des Beschlusses B-233/2011
Vorlage: B-055/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.7. Vertragliche Beziehungen zur Verpachtung des Stadions an der Gellertstraße bei einem Aufstieg des CFC
Vorlage: B-058/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Dezernat 1
- 6.8. Mittelbereitstellung für unabweisbare Mehrauszahlungen sowie Bereitstellung einer unabweisbaren Verpflichtungsermächtigung für den Neubau Kita „Fantasia“ in Chemnitz Altendorf
Vorlage: B-092/2019
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 6.9. Mittelbereitstellung für unabweisbare Mehrauszahlungen sowie Bereitstellung einer unabweisbaren Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Verlängerung Fußgängerunterführung Hauptbahnhof zur Dresdner Straße
Vorlage: B-093/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 6.10. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohnanlage „Kirchsteig“ in Klaffenbach als 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 92/103
Vorlage: B-006/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.11. Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil A: Paul-Jäkel-Straße
Vorlage: B-035/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
7. Informationsvorlage
- Zwischenbericht zur Erstellung des Teilhabekonzepts („Aktionsplan Inklusion“) für die Stadt Chemnitz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Vorlage: I-005/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
8. Beschlussanträge
- 8.1. Prüfung einer Struktur für Konfliktlösungen im öffentlichen Raum
Vorlage: BA-002/2019
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
- 8.2. Turn- und Sporthallenkonzeption
Vorlage: BA-003/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FPD
- 8.3. Gedenktafel für die als Opfer des Nationalsozialismus während dieser Zeit ermordeten Mitglieder des Stadtrates
Vorlage: BA-005/2019
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.4. Betrieb von Hundetoiletten
Vorlage: BA-007/2019
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.5. Hundewiesen
Vorlage: BA-008/2019
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin



ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis längstens 31.12.2020
für das Kämmereiamt drei:

SACHBEARBEITER HAUSHALT (M/W/D)

Kennziffer: 20/01 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis längstens 31.03.2020
für das Kämmereiamt einen:

SACHBEARBEITER GESCHÄFTS- BUCHHALTUNG (M/W/D)

Kennziffer: 20/02 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum 01.07.2019 unbefristet für das Bürgeramt einen:

SACHBEARBEITER AUFENTHALTS- ERTEILUNG (M/W/D)

Kennziffer: 33/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1104

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag zur Lieferung von Sanitär-, Klempner- und Heizungs- material

Vergabenummer: 10/10/19/020

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Vergabenummer: 10/15/19/002

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Ver-
gabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag für Fleecejacken, Hemden, Blousons und Dienstklei- dung

Vergabenummer: 10/37/19/003

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Erstellung eines gesamtstädtischen strategischen Leitbildes für Chemnitz (Chemnitz-Strategie) inkl. Metho- discher und fachlicher Prozess- begleitung

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur- dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>

sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von
Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-
& Ingenieurdienstleistungen nach VgV
Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz,
Haus A 5. OG Raum A 520

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 –
12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr,
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen
Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>

<http://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt
Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben
stehen für einen uneingeschränkten und
vollständig direkten Zugang gebührenfrei un-
ter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter
Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,
sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf
der Webseite der Stadt Chemnitz unter:
[http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver-](http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver)

öffentlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067

Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 11.03.2019, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 28.01.2019 4. Informationen der Berufsfeuerwehr Chemnitz zur Bereitstellung von Löschwasser im Ortsteil 5. Einwohnerfragestunde 6. Vorlage/Beschlussantrag an | <p>den Stadtrat/Ausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> 6.1. Vorlage zur Einbeziehung 6.1.1. Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-014/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66 6.2. Beschlussantrag zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO 6.2.1. Einrichtung von Tempo 30 auf der Shakespearestraße
Vorlage: BA-006/2019
Einreicher: Berger, Scherzberg, Schinkitz, Tietze, Drechsler, Kallscheidt, Müller, D., Herrmann 7. Vorlagen an den Ortschaftsrat 7.1. Verfügungsbudget für | <p>Kleinstreparaturen für den Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain
Vorlage: OR-003/2019
Einreicher: OV Kleinolbersdorf-Altenhain</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Beratung zu Bauanträgen 9. Informationen des Ortsvorstehers 10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain <p>Marco Gerlach //
Ortsvorsteher</p> |
|---|--|--|

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 11.03.2019, 19:00 Uhr, Ratszimmer,
Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 11.02.2019 4. Vorstellung Stadtmission Chemnitz Servicepunkt Grüna 5. Diskussion zur Mittelverwendung Verfügungsbudget 6. Diskussion Planung Fußwegerneuerung 7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen 8. Vorlagen an den Ortschaftsrat | <ol style="list-style-type: none"> 8.1. Übertrag finanzieller Mittel in Höhe von 45,00 € aus dem Budget des Ortschaftsrates von 2018 nach 2019
Vorlage: OR-004/2019
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna 9. Informationen zur Mittelverteilung 2019 10. Informationen des Ortsvorstehers 11. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 12. Einwohnerfragestunde 13. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna <p>Lutz Neubert //
Ortsvorsteher</p> |
|--|---|

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 11.03.2019, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Nieder- | <p>schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 04.02.2019</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Informationen zur Arbeit der Jugendfeuerwehr Mittelbach 5. Informationen des Ortsvorstehers 6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder | <ol style="list-style-type: none"> 7. Einwohnerfragestunde 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – <p>G. Fix //
Ortsvorsteher</p> |
|---|---|---|

Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach

am Donnerstag, den 4. April 2019, 19.00 Uhr findet im Gartenheim „Am Waldbach“, Rödelwaldstr. 40 in Klaffenbach die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

2. Bericht der Pächtergemeinschaft
 3. Bericht des Jagdvorstand
 4. Kassenbericht und Kassenrevisionsbericht
 5. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht
 6. Schlusswort
- Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach sind herzlich eingeladen.
Tobias Richter //
Jagdvorsteher

Vermietungsangebot / Interessenbekundung – Imbissbetriebe im Freibad Gablenz

Grundstück:

Am Gablenzer Bad 34 a, 09127 Chemnitz
Flurstück: 409 e und 406/89 der Gemarkung Gablenz

Lage:

Die zur Vermietung angebotene Räumlichkeit befindet sich im südöstlichen Teil der Stadt Chemnitz.

Das Objekt ist mit dem Bus

Buslinie 31, 51 – Haltestelle: Yorckgebiet

Buslinie 83 – Haltestelle: Jungborn
bzw. dem PKW: – Parkplatz / Zufahrt über Augustusbürger Straße und danach fußläufig erreichbar.

Liegenschaft:

Die zur gastronomischen Bewirtschaftung angebotenen Räumlichkeiten (ca. 120 m²) befinden sich im Eingangsbereich des Freibades Gablenz.

Die Fläche des Biergartens im Innenbereich des Vermietungsobjektes ist für ca. 15 Tische mit 50 – 60 Sitzplätzen ausgelegt. Die Fläche des bewirtschaftungsseitig nach außerhalb des Freibades vorgesehenen Bereiches (Caféhaus), ist für ca. 15 bis 20 Sitzplätzen vorgesehen.

Das Mietobjekt besitzt eine von der Freibadbetreiberin unabhängige Lieferzufahrt für Be- und Entladearbeiten, die teilweise auch als Parkplatz für Personal genutzt werden darf. Für das Bewirtschaf-

tungspersonal können außerhalb der Mietfläche zwei weitere Parkplätze unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Nutzung:

Die Betreiberin des Vermietungsobjektes soll sich in die Gesamtphilosophie des Freibades einfügen. Eventuell bauseitig geplante Vorhaben sind mit dem Vermieter (Sportamt) und dem Baugenehmigungsamt abzustimmen.

Im Angebotssortiment wird ein für eine Freibadsaison ansprechendes und vielfältiges Imbissangebot erwartet inkl. Erfrischungsgetränke, Kaffee, Kuchen, Snacks/Süßigkeiten und Eis (abgepackt). Eventtage, z. B. mit Außengrill, werden ausdrücklich gewünscht.

Das Mietobjekt besteht gebäudeseitig aus einer in das Freibad hinein ausgerichteten Imbissgastronomie mit Biergarten (außen: Verkaufsfenster) und einem zusätzlichen Gastraum (Caféhaus-Charakter), der ganzjährig und unabhängig von der Betreiberin des Freibades gastronomisch bewirtschaftet werden kann. Optional steht hier auch eine weitere als Biergarten nutzbare Fläche zur Verfügung.

Von unserem Pächter erwarten wir neben vorhandenen gastronomischen Erfahrungen, Aufgeschlossenheit, Flexibilität, Freundlichkeit und angebotsseitige Kundenorientierung mit möglichst kurzen Wartezeiten.

Die gastronomischen Versorgungsleistungen gegenüber den Bade Gästen sollen unter Berücksichtigung der kulturellen Gepflogenheiten der unterschiedlichen Kundenklientels erbracht werden.

Konditionen:

Die Vermietung erfolgt unter marktüblichen Bedingungen, wobei objektspezifisch eingeschränkte Gegebenheiten witterungsabhängige Öffnungs- und Schließzeiten zu berücksichtigen sind.

Sonstige Hinweise: (1. Absatz – nur bei Nutzung während der Saison!) Das Freibad Gablenz wird innerhalb der Saison witterungsabhängig betrieben. Die Öffnungszeiten sind zeitlich nach Hauptsaison sowie Vor- und Nachsaison in Abhängigkeit der Schulferien in Sachsen (täglich 11:00 bis 18:00 Uhr bzw. von 10:00 bis 20:00 Uhr) gestaffelt.

In den vergangenen Jahren wurden während der Freibadsaison, jeweils zwischen Mai und September, durchschnittlich 37.500 Besucher empfangen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Kurzexposés wird keine Gewähr übernommen.

Interessenten werden zur Abgabe eines Mietangebotes mit Nutzungs- und ggf. Finanzierungskonzept sowie entsprechenden Nachweisen/Qualifikationen aufgefordert.

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit



Foto: Sportamt

diesem Angebot den Interessenten zur Abgabe eines schriftlichen bedingungsfreien Angebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **20. Januar 2019** in einem verschlossenen Umschlag mit Aufschrift – Angebot Imbiss Freibad Gablenz – an:

**Stadt Chemnitz, Sportamt,
Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz.
Ansprechpartner: Herr Schröder,
Tel: 0371 488-5221
norman.schroeder@stadt-chemnitz.de**

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt bekannt: In der Umlegungsangelegenheit betreffend das

Umlegungsgebiet 1 – „Industrie- und Gewerbegebiet – Süd-West-Quadrant“, Gemarkung Stelzendorf, hat der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz in seiner 30. Sitzung am 29. Januar 2019 Folgendes beschlossen (Beschluss 1/95/316):

Das mit Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz Nr. 1/95 vom 29.11.1995 nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch eingeleitete Umlegungsverfahren 1 – „Industrie- und Gewerbegebiet – Süd-West-Quadrant“ – **wird eingestellt.** Die im Gebiet gelegenen Flurstücke der Gemarkung Stelzendorf sind nachfolgend aufgeführt:

228/8, 228/9, 228/10, 228/11, 236/9, 236/10, 236/13, 236/14, 236/15, 236/16, 236/17, 236/18, 236/19, 236/20, 236/21, 236/22, 242/5, 250/3, 250/5, 250/6, 259/4, 259/7, 259/5, 259/6, 259/8, 279/3, 279/4, 279/5, 279/6, 284/b, 284/7, 284/11, 284/12, 284/13, 284/14, 284/16, 284/18, 284/20, 284/34, 284/35, 284/37, 284/40, 284/42, 284/43, 284/45, 284/46, 284/48, 284/49, 284/50,

284/51, 284/54, 284/57, 284/61, 284/66, 284/70, 284/75, 284/87, 284/92, 284/95, 284/73, 284/103, 284/106, 284/109, 284/113, 284/116, 287/86, 292/2, 292/14, 292/19, 292/23, 292/26, 292/27, 300/3, 300/6, 300/7, 300/8, 300/9, 304, 302/4, 307/1, 307/2, 315/1, 315/2.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats seit Zustellung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die

Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz – Umlegungsausschuss über den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 21. Februar 2019

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat Oktober** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon 0371 488 33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 22.02.2019

24 Fahrräder, 6 Beutel Beklei-

dung, 1 CD-Tasche, 14 Geldbörsen, 1 Beutel Arbeitsschuttschuhe, 1 X-Box Spiel, 20 Handys, 9 Schals & Tücher, 1 Skateboard, 26 Schlüsselbünde, 31 Mützen & Basecaps, 1 E-Book Reader, 4 Autot Schlüssel, 4 Pullover, 2 Kopfhörer, 4 Sonnenbrillen, 25 Jacken, 1 Federmappe, 13 Brillen, 2 Hosen, 1 Powerbank, 8 Schmuckstücke, 7 Armbanduhren, 1 Bilderahmen, 15 Schirme, 3 Paar Handschuhe, 1 Babyschale, 1 Sporttasche, 1 Monokulares Handfernrohr, 1 Kuscheldecke, 14 Rucksäcke, 1 W-Lan PCMCIA Card, 1 Digitalkamera, 6 Hipster Beutel, 5 Spielsachen, 1 Gehhilfe (Krücke), 2 Handtaschen, 6 Bücher, 1 NFC Security Key

Interessenbekundungsverfahren

1. Auftraggeber

Stadt Chemnitz
Sozialamt
Bahnhofstraße 54a
09111 Chemnitz,
Tel.: 0371 488-5001
E-Mail:
sozialamt@stadt-chemnitz.de

2. Vergabeverfahren

nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren

3. Art der Leistung

Soziale Betreuung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Chemnitz

4. Bezeichnung des Auftrages

- Umsetzung der Ziele im Integrations- und Betreuungsprozess der Stadtverwaltung, ausgeführt in der Leistungsbeschreibung des Sozialamtes
- Integrationsbegleitende Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen des Zuweisungsverfahrens, anderer Aufnahmeprozesse, der Erstintegration und Erstorientierung, der Übergangsbegleitung in andere Leistungs- und Hilfesysteme

5. Gesetzliche Grundlagen

- Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit“

- Verordnung des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (SächsKom-PauschVO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung

6. Zielgruppe

Familien und Einzelpersonen mit Fluchthintergrund, nach Zuweisung oder durch Zuzug nach Chemnitz.

7. Anforderung an die soziale Betreuung

- Professionelle Einzelfallhilfe und geeignete Interventionen in Krisenfällen sowie Dokumentation
- Informationen und Aufklärung zu Rechten und Pflichten im Integrationsprozess, sowie im Rahmen anderer Verpflichtungen (z.B. § 48 AufenthG, § 5, 5a, 5b AsylbLG)
- Vermittlung in Angebote der Rückkehrförderung, anderer bedarfsgerechter Angebote der Integration, Freizeit, Beratung sowie Anmeldungen in Kita, Schule, Ausbildung
- Nachweisliche regelmäßige aufsuchende Sozialarbeit im Wohnbereich (in angemietetem Wohnraum des Sozialamtes, in eigenem Wohnraum und ggf. in einer Gemeinschaftsunterkunft) und regelmäßige verbindliche

persönliche Kontakte zur Vermeidung von Krisensituationen und zur Bearbeitung von Nachbarschaftskonflikten

- Anlaufstelle mit verbindlichen Öffnungszeiten (Ansprechpartner auch vor und nach Weihnachten) im Rahmen der Komm-Struktur
- Integrationsförderung im Gemeinwesen; Mitwirkung in Gremien und Netzwerken und speziellen Projekten zum Zusammenleben
- Erstellung von Anträgen, Stellungnahmen, Jahresberichten sowie Begleitung bei Bedarf zu Behörden und Institutionen

8. Finanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung nach SächsKomPauschVO und FRL-JSG der Stadt Chemnitz

9. Personalbedarf

- 1 Los = 5 VZÄ zur Betreuung von maximal 400 Personen
- Je Los sind mindestens 2 Sozialarbeiter/-pädagogen und 3 Sozialbetreuer bereitzuhalten
- Je Los zusätzlich 0,5 VZÄ für einen Projektleiter
- Je Träger maximal 2 Lose

10. Anforderungen an Personal

- Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Sozialarbeiter
- Sozialbetreuer: Personen mit

besonderen Kenntnissen, interkulturellen Fähigkeiten oder praktischen Erfahrungen, welche für die soziale Betreuung förderlich sind.

11. Anforderungen an den Standort

- gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- den arbeitsschutz- und datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechendes Büro
- Internet und telefonische Erreichbarkeit

12. Zusammenarbeit und Verbindlichkeiten

- Kooperation mit Aufnahmebehörden, sowie Spezial- und Regeldiensten im Hilfesystem
- regelmäßige Absprachen und Controllingabstimmungen mit dem Sozialamt
- Teilnahme und Initiierung an Fachgesprächen/Fallkonferenzen innerhalb des Dienstes sowie bei Anforderung oder Notwendigkeit mit der Fachbegleitung des Sozialamtes
- Mitarbeit im Rahmen eines Beschwerdemanagements (nach Verfahren) mit dem Sozialamt
- Mitteilung von schwerwiegenden Ereignissen und Vorkommnissen an das Sozialamt, sowie Absprache zum weiteren Vorgehen (ggf. mit Fallabsprache)
- interdisziplinäre Zusammenar-

beit z.B. mit Kindertagesstätten, Horten, Schulen, Bildungseinrichtungen, Ärzten, Kliniken, Gesundheitsamt, Polizei, Gemeinwesenprojekten und Nachbarschaft

- Arbeit nach Orientierungs- und Integrationsplänen

13. Zeitlicher Rahmen

Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung: 12.04.2019 / 24:00 Uhr

14. Beginn der Leistung

Die Leistung ist vom 01.01.2020 – 31.12.2020 zu sichern

15. Einreichungsstelle

Stadt Chemnitz
Sozialamt
Sachgebiet Wohlfahrtspflege, Querschnitt, Controlling
Bahnhofstraße 53
Zimmer 571
09111 Chemnitz

16. Einzureichende Unterlagen

Das Formular zur Bekundung des Interesses ist per E-Mail anzufordern unter:
markus.schaarschmidt@stadt-chemnitz.de

17. Auskunft erteilt

Herr Schaarschmidt
Tel. 0371 488-5086
markus.schaarschmidt@stadt-chemnitz.de

Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Honorarvertrag
- § 3 Honorare für Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht, Elementare Musikerziehung
- § 4 Honorar für Ensemble- und Orchesterarbeit
- § 5 Honorare für Zusatztätigkeiten
- § 6 Honorare für Organisationsstunden
- § 7 Honorare für Projekte
- § 8 Jurorenhonorar
- § 9 Prüfungshonorar
- § 10 Zuschläge
- § 11 Fortbildungskosten
- § 12 Honorarabrechnung
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlage 1
zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz – Honorarübersicht

Anlage 2
zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz – Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle

Anlage 3
zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz – Abrechnungstabelle für Zusatz- und Projektstätigkeiten

Anlage 4
zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz – Zuschläge

Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 mit Beschluss-Nr. B-010/2019 nachfolgende Honorarordnung für die Städtische Musikschule Chemnitz beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Honorarordnung regelt die Honorarsätze der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz.

§ 2

Honorarvertrag

(1) Für das Erteilen von Unterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz ist ein Honorarvertrag zwischen der Städtischen Musikschule Chemnitz und der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter zu schließen. Die Tätigkeit wird nach dieser Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz vergütet.

(2) Der Honorarvertrag wird mit Lehrkräften, welche ein Fachstudium haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen können, geschlossen.

(3) Der Honorarvertrag wird in der Regel für die Dauer von einem Schuljahr geschlossen.

(4) Im begründeten Einzelfall kann die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz Abweichungen zur Regelung des Absatzes 3 vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

§ 3

Honorare für Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht, Elementare Musikerziehung, Grundausbildung

(1) Für das Erteilen von Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht, der elementaren Musikerziehung sowie der Grundausbildung werden Honorare in Abhängigkeit von der Unterrichtsform (Klassen-, Gruppen-, Einzelunterricht) und der Unterrichtsinhalte gezahlt. Die Höhe des Honorars bemisst sich aus der Honorarübersicht entsprechend der Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(2) Neu verpflichtete Pädagogen erhalten in den ersten zwei Schuljahren ein um 2 € gemindertes Honorar anstelle des entsprechenden in der Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz ausgewiesenen Honorars.

(3) Im begründeten Einzelfall kann die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

(4) Für Unterrichtsstunden, die ohne Zustimmung des/der Leiters/in der Städtischen Musikschule Chemnitz gehalten werden, wird kein Honorar gezahlt.

§ 4

Honorar für Ensemble- bzw. Orchesterarbeit

(1) Über die Bildung eines Ensembles bzw. Orchesters entscheidet der/die Leiter/in der Einrichtung.

(2) Für Ensemble- bzw. Orchesterarbeit kann der Ensemble- bzw. Orchesterleiter zur Vorbereitung zusätzliche Unterrichtseinheiten abrechnen. Der abzurechnende Umfang bzw. das entsprechende Honorar bemisst sich aus der Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle entsprechend der Anlage 2 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

§ 5

Honorare für Zusatztätigkeiten

(1) Für die Teilnahme an den Gesamtlehrerkonferenzen ist ein Honorar entsprechend der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz abrechenbar.

(2) Für weitere Zusatztätigkeiten wird ein gesonderter Vertrag abgeschlossen. Anrechenbare Zusatztätigkeiten bemessen sich nach der Abrechnungstabelle für Zusatztätigkeiten entsprechend der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(3) Ein Klassenvorspiel innerhalb eines Schuljahres ist durch das in § 3 Abs. 1 vereinbarte Honorar bereits abgegolten.

(4) Zusatztätigkeiten, welche nachträglich im laufenden Schuljahr in den Dienst- oder Veranstaltungsplan aufgenommen werden, können nur auf gesondertem Antrag abgerechnet werden. Der Antrag muss drei Wochen vor Beginn der Zusatztätigkeit der Verwaltung eingereicht werden.

(5) Die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz kann im begründeten Einzelfall ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

§ 6

Honorare für Organisationsstunden

Konzeptionelle Arbeiten, die Koordinierung des Angebotes „Instrumentenkarussell“ und organisatorische fachspezifische Aufgaben werden als Organisationsstunden bezeichnet und abgerechnet. Hierfür kann ein Honorar in Höhe von 15 € pro Zeitstunde auf der Grundlage eines Zusatzvertrages abgerechnet werden.

§ 7

Honorare für Projekte

(1) Für die Leitung bzw. Teilnahme von Projekten wird ein Zusatzhonorar vergütet. Die Vergütung wird für maximal zehn Zeitstunden pro Tag gewährt und bemisst sich nach der Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(2) Für die Teilnahme an Wochenendcamps bzw. musischen Freizeiten der Ensembles kann eine zusätzliche Vergütung von 20 € pro Zeitstunde abgerechnet werden. Die Vergütung erfolgt nur für die Unterrichtstätigkeit und maximal für fünf Zeitstunden pro Tag.

(3) Honorar für Projekte, welche nachträglich im laufenden Schuljahr in den Dienst- oder Veranstaltungsplan aufgenommen werden, können nur auf gesondertem Antrag abgerechnet werden. Der Antrag muss drei Wochen vor Beginn des Projektes der Verwaltung eingereicht werden.

(4) Die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule Chemnitz kann im begründeten Einzelfall ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

§ 8

Jurorenhonorar

Für die Tätigkeit als Juror bei Wettbewerben innerhalb der Städtischen Musikschule Chemnitz wird ein Honorar in Höhe von 15 € je Zeitstunde gezahlt. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zwischen der Städtischen Musikschule Chemnitz und der freien Mitarbeiterin/dem freien Mitarbeiter zu fertigen.

§ 9

Prüfungshonorar

Für die Teilnahme an der unterrichtsfreien Prüfungswoche im zweiten Schulhalbjahr, entsprechend der Regelung im § 10 Abs. 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz, werden der freien Mitarbeiterin/ dem freien Mitarbeiter ein Honorar von 15 € pro Unterrichtseinheit für Hospitation und 19,50 € für die Wertungspädagogen gezahlt.

§ 10

Zuschläge

Die in der Anlage 4 der Honorarordnung ausgewiesenen Zuschläge werden einmal jährlich gewährt und sind mit der Novemberabrechnung bis spätestens 10. Dezember des laufenden Jahres abzurechnen.

§ 11

Fortbildungskosten

Nehmen freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungen wahr,

welche den Interessen der Städtischen Musikschule Chemnitz gerecht werden, können die entstandenen Kosten bzw. Fahrkosten ganz oder teilweise durch die Musikschule, unter Beachtung des SächsRKG in der jeweils geltenden Fassung, erstattet werden. Für die Kostenübernahme ist drei Wochen vor Beginn der Fortbildung ein schriftlicher Antrag bei der Städtischen Musikschule einzureichen, welcher von der/dem Leiter/in entschieden wird.

§ 12

Honorarabrechnung

- (1) Die Honorarabrechnung erfolgt grundsätzlich monatlich.
- (2) Die Abrechnung ist bis zum 10.

eines Folgemonats für den Vormonat in der Verwaltung der Städtischen Musikschule Chemnitz einzureichen. Die Auszahlung erfolgt zum Ende eines Monats für den Vormonat.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Honorarordnung tritt am 01. Februar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 01. August 2015 (Beschluss-Nr. B-082/2015) des Stadtrates vom 10.06.2015 außer Kraft.

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Anlage 1

zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Honorarübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Honorarsätze werden für eine Unterrichtseinheit = 45 Minuten an die freien Mitarbeiterinnen/an die freien Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz gezahlt:

Unterrichtsform	Honorar
Einzelunterricht	22,00 €
Gruppenunterricht intern (ab 4 Schüler)	24,00 €
Gruppenunterricht extern (ab 4 Schüler)	25,00 €
Kombi-Unterricht *1)	13,00 €
Korrepetition	19,50 €
Studien-Vorbereitende-Ausbildung	22,00 €
Ensemble/Kammermusik	22,00 €
besonders repräsentative Ensemble*2)	
Kinderchor	24,00 €
Jugendsinfonieorchester	24,00 €
Nachwuchsorchester	24,00 €
Gruppe Motus	24,00 €
Komposition	20,00 €
Musiklehre	24,00 €
Musikalische Grundausbildung	24,00 €
Musikalische Früherziehung (im Haus)	24,00 €
Musikalische Früherziehung (extern)	25,00 €
Musik und Computer	24,00 €
Choreographie	20,00 €

Neu verpflichtete Pädagogen erhalten in den ersten zwei Schuljahren ein um 2 € gemindertes Honorar.

*1) Das Honorar gilt für 27 Minuten Unterricht je Schüler. Die 27 Minuten werden bei einer Kombination aus Einzelunterricht 30 Minuten, 45 Minuten Paarunterricht und 60 Minuten Dreiergruppe wie folgt unterteilt: In 40 Schulwochen bekommt ein durchschnittlicher „Kombischüler“ 26 x 30 Minuten Einzelunterricht = 780 Minuten, 9 x 45 Minuten (/ 2) Paarunterricht = 202 Minuten und 5 x 60 (/ 3) Minuten Dreiergruppe = 100 Minuten. Das ergibt einen Zeitdurchschnitt pro Schüler von 1082 Minuten / 40 Wochenstunden entspricht dies eine Unterrichtszeit von 27 Minuten pro Woche.

*2) Über besonders repräsentative Ensembles entscheidet die Leiterin/der Leiter der Städtischen Musikschule mit Beginn des Schuljahres neu

Anlage 2

zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle

Durch die Leiterin/den Leiter der Musikschule und die Fachbereichsleiterin/den Fachbereichsleiter wird ein/e Ensemble- bzw. Orchesterleiter/in bestimmt.

Die Vorbereitungszeiten des/der Ensemble- bzw. Orchesterleiter/in sind auf der Anwesenheitsliste als „Vorbereitungszeit“ auszuweisen und werden zusätzlich anerkannt.

Die Abrechnung richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Schüler/innen.

Folgende Vorbereitungszeiten werden gutgeschrieben:

8 – 14 Schüler	15 Minuten	6,00 €
15 – 24 Schüler	30 Minuten	12,00 €
ab 25 Schüler	45 Minuten	18,00 €

Fortsetzung Seite 21

Fortsetzung von Seite 20

Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Abrechnungstabelle für Zusatz- und Projektstätigkeiten

Folgende Zusatz- und Projektstätigkeiten können durch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz abgerechnet werden. Grundlage ist ein entsprechender Zusatzvertrag.

Zusatzstätigkeit	Honorar
Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenz	12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)
Teilnahme an Fachbereichsleiterkonferenz	12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz)
Projektbesprechung	12,00 € (gesamte Dauer der Besprechung)
Betreuung von Schülern bei Vorspielen	12,00 € je Zeitzunde
Instrumentenwartung	10,00 € je Zeitzunde
Projektstätigkeit	Honorar
Weihnachtskonzert – Mitwirkung bzw. Betreuung von Schülern	12,00 € je Zeitzunde – max. 10 h pro Tag
Mitwirkung Lehrerkonzert	20,00 € je Zeitzunde – max. 10 h pro Tag
Mitwirkung Musikschulfest	18,00 € je Zeitzunde – max. 10 h pro Tag
Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ (pro teilnehmenden Schüler oder Ensemble**)	Pauschalbetrag 100,00 € zzgl. Fahrtkosten*
Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (pro teilnehmenden Schüler oder Ensemble**)	Pauschalbetrag 150,00 € zzgl. Fahrtkosten*
Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ (pro teilnehmenden Schüler oder Ensemble**)	Pauschalbetrag 200,00 € zzgl. Fahrtkosten* und Kosten für die Übernachtung max. 60,00 € pro Nacht

Sonstige Wettbewerbe (Betreuung Schüler)	Pauschalbetrag 100,00 € zzgl. Fahrtkosten*
Prüfung – „Studien-Vorbereitende-Ausbildung“ (Betreuung Schüler)	Pauschalbetrag 50,00 € zzgl. Fahrtkosten*
Einzelprojekte (z. B. Workshops)	
Leitung	30,00 € je Zeitzunde
Mitwirkung	20,00 € je Zeitzunde
Orchesterlager	20,00 € je Zeitzunde – max. 5 Stunden (pro Tag und nur für Unterrichtstätigkeit)
Zusatzproben	18,00 € je Unterrichtseinheit
Zusatzkorrepetition (Klavierbegleitung)	18,00 € je Unterrichtseinheit, auf Antrag Kosten der Übernachtung – max. 60,00 € je Nacht

* Fahrtkosten werden nach den reisekostenrechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen erstattet. Die Erstattung erfolgt, sofern der Arbeitseinsatz außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegt.

** Die Abrechnung kann nur durch den Ensembleleiter erfolgen.

Eine Honorierung der Zusatz- und Projektstätigkeiten erfolgt nur unter der Vorlage von begründeten Belegen und der Angabe von Datum, Uhrzeit sowie Name der Schülerin/des Schülers.

Anlage 4 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Zuschläge

Für Pädagogen wird einmal jährlich ein Zuschlag gewährt, dieser ist mit der Novemberabrechnung bis spätestens 10. Dezember des laufenden Jahres abzurechnen und gilt für die folgenden Kriterien:

30,00 € pro Schüler, wenn dieser im Jugend-Sinfonieorchester oder Kinderchor angenommen wurde. Als Stichtag gilt der 31.10. eines laufenden Haushaltsjahres.

30,00 € pro Schüler, die eine Prüfung nach der Prüfungsordnung des Landesverbandes Deutscher Musikschulen absolviert, ein entsprechendes Zeugnis erhalten und in der Musikschule vorgelegt haben. Als Stichtag gilt der 31.10. eines laufenden Haushaltsjahres.

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Inhalt

- § 1 Gebührentatbestand
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Gebührenmaßstab
- § 4 Bearbeitungsgebühren/Prüfungsgebühr
- § 5 Benutzungsgebühren
- § 6 Gebühren für Probestunde
- § 7 Tarife
- § 8 Unterrichtsgebühren
- § 9 Haupt- bzw. Ergänzungsfächer
- § 10 Entstehung der Gebühren
- § 11 Fälligkeit
- § 12 Erwachsenenzuschlag
- § 13 Gebührenermäßigung
- § 14 Unterrichtsversäumnis/Ausfall
- § 15 In-Kraft-Treten

Anlage

zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 30.01.2019 mit Beschluss-Nr. B-009/2019 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Teilnahme am Musik- und Tanzunterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

Schildner/in der Gebühren ist, wer einen Unterrichtsvertrag mit der Städtischen Musikschule Chemnitz

abschließt. Zur Zahlung sind die gesetzlichen Vertreter/innen der Schüler/innen, bei deren Volljährigkeit sie selbst verpflichtet. Mehrere Gebührenschildner/-schildnerinnen haften als Gesamtschildner.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Art der Unterrichtsform, Dauer des Unterrichts und der Anzahl der Schüler/innen.

§ 4

Bearbeitungsgebühren/Prüfungsgebühr

- (1) Als Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme wird für jede Schülerin/jeden Schüler ein Betrag in Höhe von 15,00 EUR erhoben. Dieser wird mit dem Gebührenbescheid erhoben und fällig.
- (2) Die Bearbeitungsgebühr gemäß Absatz 1 entfällt bei einer Wiederanmeldung innerhalb eines Jahres.
- (3) Für Prüfungen, die von externen Schülerinnen und Schülern abgelegt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 28,00 EUR erhoben.

§ 5

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung von musikschul-eigenen, nicht verleihbaren, Instrumenten im Unterricht wird eine Gebühr von 2,00 EUR pro Monat pro Instrument erhoben. Dies betrifft insbesondere die Instrumente: Klavier, E-Piano, Keyboard, Harfe und Schlagzeug.

§ 6

Gebühren für Probestunde

- (1) Für das Erteilen einer Probestunde wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 EUR erhoben. Erfolgt nach der Probestunde eine Anmeldung zu einem Unterricht nach § 8, werden diese 15,00 EUR mit der Aufnahmegebühr nach § 4 Abs. 1 verrechnet.
- (2) Für Probestunden im Bereich der Elementaren Musikerziehung

wird die Gebühr gemäß Absatz 1 nicht erhoben.

§ 7

Tarife

An der Städtischen Musikschule Chemnitz werden für den Instrumental- und Vokalunterricht die folgenden Tarife unterschieden: **Tarif A:** Der volle Gebührensatz der Unterrichtsgebühren nach § 8 III dieser Satzung.

Tarif B: Ein ermäßigter Gebührensatz auf die Unterrichtsgebühren nach § 8 III dieser Satzung. Dieser wird nach bestandener Feststellungsprüfung gewährt. Inhalte bzw. Kriterien dieser Feststellungsprüfung sind in der Anlage 1 dieser Satzung abschließend aufgeführt.

§ 8

Unterrichtsgebühren

I. Elementare Musikerziehung

Die Jahresgebühr beträgt 226,00 EUR pro Schüler bei 45 Minuten Unterricht je Woche.

Piepmatzkurs

Für Kinder ab 18 Monate bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres (mit Begleitperson) ab 6 Kinder

Musikalische Früherziehung

Für Kinder ab 4 Jahre bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres ab 8 Kinder

Babykurs

Für Kleinkinder ab 4 Monate bis 18 Monate (mit Begleitperson) ab 6 Kinder

II. Grundausbildung

II a – Instrumentenkarussell

Das Instrumentenkarussell umfasst 4 x 4 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Die Gebühr für ein halbes Unterrichtsjahr beträgt 130,00 EUR incl. der Instrumentennutzung.

II b – Musikalische Grundausbildung

Die Musikalische Grundausbildung wird in Gruppen mit max. 6 Schülern für 1 Schuljahr angeboten. Die Zielgruppe sind Schüler der Vorschule bzw. des ersten Schuljah-

res. Die Jahresgebühr beträgt 226,00 EUR pro Schüler bei 45 Minuten Unterricht je Woche.

III. Instrumental- und Vokalunterricht

Einzelunterricht 45 Minuten je Woche

Tarif A 800,00 EUR Jahresgebühr je Schuljahr

Tarif B 685,00 EUR Jahresgebühr je Schuljahr

Kombiunterricht 450,00 EUR Jahresgebühr (pro Schüler)

Bestehend aus einer Kombination von wöchentlichem Einzelunterricht 27 Minuten oder Paarunterricht 45 Minuten oder Gruppenunterricht (3 Schüler) zu 60 Minuten.

IV. Tanz- und Gruppen, DA CAPO-Senioren Ensembles

Klassenunterricht ab 4 Schüler – die Unterrichtsdauer bemisst sich nach Angebot und Gruppenstärke und errechnet sich je Schüler wie folgt:

75,00 EUR Jahresgebühr – bei 15 Minuten Unterricht je Woche

150,00 EUR Jahresgebühr – bei 30 Minuten Unterricht je Woche

226,00 EUR Jahresgebühr – bei 45 Minuten Unterricht je Woche

300,00 EUR Jahresgebühr – bei 60 Minuten Unterricht je Woche

380,00 EUR Jahresgebühr – bei 75 Minuten Unterricht je Woche

450,00 EUR Jahresgebühr – bei 90 Minuten Unterricht je Woche

V. Ergänzungsfächer

für Schüler/Schülerinnen ohne instrumentalem oder vokalem Hauptfach

Der Unterricht wird wöchentlich 45 Minuten erteilt, die **Jahresgebühr beträgt 115,00 EUR.**

Für Schüler/innen mit instrumentalem oder vokalem Hauptfach ist die Gebühr mit der Gebühr für den Instrumental- bzw. Vokalunterricht abgegolten.

VI. Kurse mit begrenzter Dauer

(z. B. Liedbegleitung „Gitarre“, „Jazz-Improvisation“ u. a.) 60 Minuten

ab 4 Schüler/Schülerinnen Jahresgebühr 300,00 EUR je Schüler

5 – 6 Schüler/Schülerinnen Jahresgebühr 250,00 EUR je Schüler

7 – 8 Schüler/Schülerinnen Jahresgebühr 170,00 EUR je Schüler

Über Angebote und Dauer entscheidet die Schulleitung.

VII. Musikalische Begleitung (Korrepetition externer Schüler

Die Gebühr für die Korrepetition externer Schülerinnen und Schüler beträgt 21,00 EUR für 45 Minuten.

§ 9

Haupt- bzw. Ergänzungsfächer

(1) Zu den Hauptfächern gehören: Akkordeon, Banjo, Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, Harfe, DJ-Unterricht, E-Gitarre, Bassgitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Mandoline, Musik mit Computer, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sprecherziehung, Tanz, Tenorhorn, Trompete, Viola, Violine, Violoncello, Ukulele und Waldhorn

(2) Zu den Ergänzungsfächern gehören:

Musiklehre und Gehörbildung, Komposition, Kammermusik, Sing- und Spielkreise, Kinder- und Kammer- und Jazzchor, Ensemble, verschiedene Orchester.

(3) Die Voraussetzung für die Einrichtung und Beibehaltung eines Haupt- bzw. Ergänzungsfaches ist die Teilnehmerzahl, welche sich an pädagogischen Gesichtspunkten orientiert. Die Festsetzung erfolgt durch die Schulleitung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(4) Unterricht mit Korrepetition (Klavierbegleitung) wird über das gesamte Schuljahr für alle Schüler/innen angeboten und kann je nach Kapazität und Bedarf (Vorspiel, Prüfungen, Konzerte) erteilt werden.

Fortsetzung Seite 22

Fortsetzung von Seite 21

§ 10

Entstehung der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Vertragsabschluss. Der Vertrag kommt nach erfolgter Anmeldung und Bestätigung zur Unterrichtsaufnahme zustande.

(2) Die Unterrichtsgebühren beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr entsprechend § 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz. Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr erstrecken sie sich auf den Zeitraum des 1. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll, bis zum Ende des Schuljahres. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.

(3) Bei Abmeldung während des Schuljahres entsprechend § 7 Abs. 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zu dem in der schriftlichen Abmeldebestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit einem Zwölftel der Jahresgebühr berechnet.

(4) Wird der Schüler/die Schülerin nicht oder nicht fristgemäß abgemeldet, ist die Gebühr auch dann zu entrichten, wenn der Schüler/die Schülerin dem Unterricht fernbleibt.

§ 11

Fälligkeit

(1) Die Jahresgebühr ist in zwei Teilbeträgen, je ½ pro Schulhalbjahr zu entrichten. Die Gebühr für das 1. Schulhalbjahr ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr für das 2. Schulhalbjahr ist zum 30.04. fällig.

(2) Mit Erteilung SEPA-Lastschriftmandat kann die Zahlungsweise

auf sechs Teilbeträge festgelegt werden.

(3) Der Gebührenbescheid behält seine Gültigkeit, bis er durch einen Änderungsbescheid geändert wird. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 12

Erwachsenenzuschlag

Volljährige mit eigenem Einkommen zahlen einen Zuschlag in Höhe von 35 % zu den unter § 7 festgesetzten Gebühren. Eine Befreiung des Erwachsenenzuschlages wird bei Erwachsenen, ohne eigenes Einkommen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Vorlage geeigneter Unterlagen (Schulbescheinigung, Studienbescheinigung je Semester, Bescheinigung über Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr) auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Vorlage gewährt.

§ 13

Gebührenermäßigung

(1) Es kann nur jeweils eine der aufgeführten Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierbei die für den Teilnehmer kostengünstigste Ermäßigung. Die Ermäßigungen werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages sowie den begründeten Unterlagen gewährt.

(2) A Sozialermäßigung

Grundsätzlich ist eine Grundgebühr in Höhe von 130,00 EUR jährlich zu zahlen.

Bei Vorlage eines Chemnitzpasses oder Familienpasses des Freistaates Sachsen, ausgestellt auf die Schülerin/den Schüler bzw. bei minderjährigen Schüler/innen auf dessen/deren gesetzliche Vertreter/innen, eine 50%ige Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung wird für die Belegung eines Haupt-

faches, pro Schüler/in für den Zeitraum des Ermäßigungsanspruchs gewährt.

B Familienermäßigung

Wenn aus einer Familie mehrere Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr am Unterricht teilnehmen, werden folgende Ermäßigungen der vollen Gebühr gewährt:

Geschwisterermäßigung

bei 2 Kindern 10 % für das zweite gemeldete Kind
bei 3 Kindern 20 % je Kind, jedoch nur für das zweite und dritte gemeldete Kind
ab 4 Kindern 30 % je Kind, jedoch nur für das zweite und folgend gemeldete Kinder

Elternteil/Kind-Ermäßigung

Bei Gruppenunterricht Elternteil und Kind (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) entfällt, ab der Vorlage eines schriftlichen Antrages, der Erwachsenenzuschlag.

C Mehrfächerermäßigung

Bei der Belegung von mindestens zwei Fächern wird für jedes gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

D Förderung von Schüler/in in der Studienvorbereitenden Abteilung

Für Schüler/innen, die nach der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz Mitglied in der Studienvorbereitenden Abteilung sind, wird zusätzlicher Förderunterricht im Hauptfach mit 100%iger Gebührenermäßigung angeboten. Für ein weiteres Fach gibt es eine Ermäßigung von 50 %. Eine Kombination der Ermäßigung A und D können entgegen des § 13 Abs. 1 zugelassen werden.

E Förderung selten gespielter Instrumente

Selten gespielte und somit förderungswürdige Instrumente werden

schuljahresweise durch die Schulleitung festgelegt. Für diese instrumentalen Hauptfächer wird automatisch in dem festgelegtem Schuljahr eine 50%ige Gebührenermäßigung gewährt.

F Förderung im Bereich der Behindertenausbildung

Schwerbehinderte/Behinderte Schülerinnen/Schüler, unabhängig von der Art der Behinderung, die im instrumentalen oder vokalen Hauptfach bzw. am Ergänzungunterricht teilnehmen, erhalten eine Ermäßigung von 50 % für ein Unterrichtsfach.

G Förderung der Ensemblearbeit

Wenn Schülerinnen/Schüler, welche kein Hauptfach belegen, durch ihre Mitwirkung die musikalische und öffentlichwirksame Arbeit der Ensembles unterstützen, können für diese die Gebühren des Ergänzungsfaches um 50 % ermäßigt werden.

(3) Von der Ermäßigung sind ausgeschlossen:

- a) die Unterrichtsgebühr für Unterricht im Ergänzungsfach ohne Teilnahme am Unterricht in einem Hauptfach
- b) die Unterrichtsgebühr für die Teilnahme an Kursen
- c) Instrumentenkarussell
- d) Ganztagsangebote an den allgemeinbildenden Schulen
- e) geförderte Projekte durch externe Einrichtungen

§ 14

Unterrichtsversäumnis/Ausfall

(1) Versäumt ein/e Schüler/in den Unterricht ganz oder teilweise, so hat er/sie weder Anspruch auf Nachholen der Stunden noch auf Gebührenerstattung.

(2) Bei Krankheit der Schülerin/des Schülers länger als 4 Wochen in Folge können Unterrichtsgebühren auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Be-

scheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.

(3) In besonderen Fällen kann auf einen schriftlichen und begründeten Antrag 3 Wochen im Voraus eine Beurlaubung der Schülerin/des Schülers für mind. 6 Wochen, max. 6 Monate erfolgen. Für die Zeit der Beurlaubung wird die Grundgebühr nach § 13 Abs. 2A erhoben. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf dieselbe Lehrkraft. Beurlaubungen, länger als 6 Monate, erfordern eine Ab- und Neuankündigung.

(4) Für Einzel-, Kombi- und Gruppenunterricht sind mindestens 34 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr durch die Musikschule zu gewährleisten. Ausfälle, welche durch die Städtische Musikschule zu vertreten sind, werden nachgeholt. Hierzu werden der Schülerin/dem Schüler mindestens zwei Nachholtermine angeboten. Sollte der gewährleistete Anspruch dennoch nicht erreicht werden, so erstattet die Städtische Musikschule Chemnitz, auf Antrag, die anteilige Gebühr. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht, wenn die Nachholtermine seitens der Schülerin/des Schülers nicht wahrgenommen werden.

§ 15

In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz tritt am 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz (Beschluss-Nr. B-048/2017 des Stadtrates vom 14.06.2017) außer Kraft.

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Feststellungsprüfung

Entsprechend § 7 der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz wird ein ermäßigter Tarif B – nach bestandener Feststellungsprüfung – angeboten.

Die Feststellungsprüfung dokumentiert die aktive Beteiligung der Schüler/innen am Musikschulleben. Dabei liegen die Teilnahme an Ergänzungsfächern, Projekten, Kursen, Veranstaltungen, Prüfungen und Wettbewerben in einem besonderen Interesse der Musikschule.

Für das Bestehen der Feststellungsprüfung sind mindestens 10 Punkte entsprechend der folgenden Kriterien notwendig:

Wertungskriterium	Punktezahl
Jahresvorspiel in der Musikschule	ohne Leistungsprüfung 2 mit Leistungsbestätigung 4
Prüfung entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen	Unterstufe (I und II) 4 ab Mittelstufe *1) 6
Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“ (oder vergleichbare Wettbewerbe)*2)	Regionalwettbewerb 4 Landeswettbewerb 6 Bundeswettbewerb 8

Wertungskriterium

Wertungskriterium	Punktezahl
Begabtenvorspiel im Freistaat Sachsen	Teilnahme 4 Bestandenes Vorspiel 8
Ensemble-/Kammermusik	bis 10 Stunden / Schuljahr 2 10 – 20 Stunden / Schuljahr 4 über 20 Stunden / Schuljahr 6
Teilnahme Musiktheorie/Komposition	mind. 15 Stunden jährlich 2
Teilnahme an Workshops / Projekten	je Teilnahme 3
Veranstaltungen	Musizierstunde/ Vortragsabend je Teilnahme 1 Konzert je Teilnahme 2 Fremdveranstaltung je Teilnahme 3
	Veranstaltungshelfer je Teilnahme 1

*1) Für die Mittelstufenprüfung ist ein Abschluss im Fach Musiktheorie Voraussetzung.

*2) Es gilt die jeweils höchste Punktezahl.

Die jeweiligen Punktezahl sind durch den Hauptfachlehrer auf einem Formular (Protokoll) einzutragen und mit Antragstellung einzureichen. Die begründeten Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als ein Jahr sein. Ausnahme die bestandenen Prüfungen ab der Mittelstufe entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen – hier gilt eine zweijährige Anerkennung.